



**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
JUNI 2021**
MONATSBERICHT

24
NEUE WEGE
FÜR DIE
ENERGIEWENDE
FÖRDERPROGRAMM
SINTEG EVALUIERT

26
FORSCHUNG IM
MITTELSTAND
F&E-FÖRDERUNG
FÜR UNTERNEHMEN
WIRD ERHÖHT

36
DER DEUTSCHE
AUFBAU- UND
RESILIENZPLAN
EU-PROGRAMM ZUR
KRISENBEWÄLTIGUNG



IM FOKUS

**CORONA-KRISE
IM VERGLEICH**

INTERNATIONAL HABEN STAATEN MIT UMFANGREICHEN
HILFEN AUF DIE PANDEMIE REAGIERT -
MIT TEILWEISE UNTERSCHIEDLICHEN SCHWERPUNKTEN



EDITORIAL



**„TESTEN UND IMPFEN SIND DAS
TICKET AUF DEM WEG ZUR
WIRTSCHAFTLICHEN NORMALITÄT.“**

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Die Impfkampagne hat in den vergangenen Wochen kräftig an Fahrt gewonnen. Die Vakzine stehen in immer größeren Mengen zur Verfügung und werden nicht mehr nur in den Impfzentren, sondern auch von den Hausärztinnen und Hausärzten verabreicht. Mit der zusätzlichen Einbindung von Betriebsärztinnen und -ärzten werden wir im Juni noch einmal eine Schippe drauflegen. Mit jedem Tag, Schritt für Schritt und „Spritze für Spritze“, kommen wir der Normalität ein Stückchen näher.

Durch die verlängerten Schließungen und das verantwortungsvolle Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Arbeitgebenden und Arbeitgeber, ist es gelungen, die dritte Welle der Pandemie weitgehend zu brechen. Die Infektionszahlen sinken, schwere und tödliche Krankheitsverläufe nehmen ab. Das Personal in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen wird wieder entlastet. Allen, die hier Tag und Nacht unermüdlich im Einsatz sind, gilt mein größter Dank und Respekt!

Mit dieser ermutigenden Entwicklung verbessern sich die Öffnungsperspektiven. Bei sinkenden Inzidenzwerten waren Lockerungen möglich, beispielsweise im Einzelhandel, bei der Außengastronomie, aber auch im Sport- und Kulturbetrieb. Mit der Gleichstellung von Geimpften und Genesenen mit getesteten Personen hat die Bundesregierung weitere Schritte auf dem Weg zur Normalität initiiert.

Die Bundesregierung unterstützt Beschäftigte und Unternehmen während der Pandemie mit sehr umfangreichen Krisenmaßnahmen – mehr als 100 Mrd. Euro an Unterstützungsgeldern sind bislang geflossen! Unser Ziel, wirtschaftliche Substanz zu erhalten, ist nach heutigem Ermessen in Reichweite. Als Wirtschaftsministerium bereiten wir uns jetzt intensiv auf den wirtschaftlichen Neustart vor. Wir brauchen in den nächsten Jahren kräftiges Wirtschaftswachstum, um die Krise hinter uns lassen.

Kurzfristig wird aufgestaute Kaufkraft die Konsumtätigkeit beflügeln, sobald stationärer Einzelhandel, Restaurants und Theater wieder richtig loslegen können. Diesen Schwung gilt es mit gezielter Unterstützung und strukturellen Reformen zu verstärken, um zu Investitionen zu ermuntern und das langfristige Wachstumspotenzial zu stärken. Die Zukunftspakete Deutschlands und der Europäischen Union sind hierfür wichtige Weichenstellungen. Sie helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise zu überwinden und weisen zudem den Weg in eine klimafreundliche und digitale Zukunft, in der Ökonomie und Ökologie an einem Strang ziehen. Auch das aktuell verabschiedete Klimaschutzgesetz wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK 10—49

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

08

CORONASCHLAGLICHT
Maßnahmen gegen die
wirtschaftlichen Folgen des
Coronavirus und neue
Indikatoren

AUF EINEN BLICK 22

Die Entwicklung
der Insolvenzen in
Deutschland



TELEGRAMM 23

12

IM FOKUS

**KRISEPAKETE
IM VERGLEICH**
Die unterschiedlichen
Schwerpunkte der
internationalen
Pandemie-Hilfen



MUSTERLÖSUNGEN ZUR ENERGIEWENDE

24

Zum Ende des Förderprogramms SINTEG gibt die Evaluation weitere Impulse



GESELLSCHAFTLICHE FRAGEN RUND UM DIE ENERGIEWENDE

Die Erweiterung der Energieforschung um einen neuen Schwerpunkt

KURZ & KNAPP

30

160 JAHRE DEUTSCH-JAPANISCHE BEZIEHUNGEN

32

Ein verlässlicher Partner in der Region

3 FRAGEN AN

34

Ina Lepel, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Japan



DER DEUTSCHE AUFBAU- UND RESILIENZPLAN

NextGenerationEU – für eine nachhaltige und widerstandsfähige Wirtschaft



BEST OF SOCIAL MEDIA

41

REGIONALE INITIATIVEN STÄRKEN

42

Die Auftaktveranstaltung zu den Zukunftsthemen der Industrie

BESCHLEUNIGTE ENERGETISCHE SANIERUNG

44

Energiewende im Gebäudebereich – „Bundesförderung Serielle Sanierung“ gestartet.

TERMINE

47

K

KONJUNKTUR

48—61

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM MAI 2021

50

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021

56

WELTWIRTSCHAFT

58

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

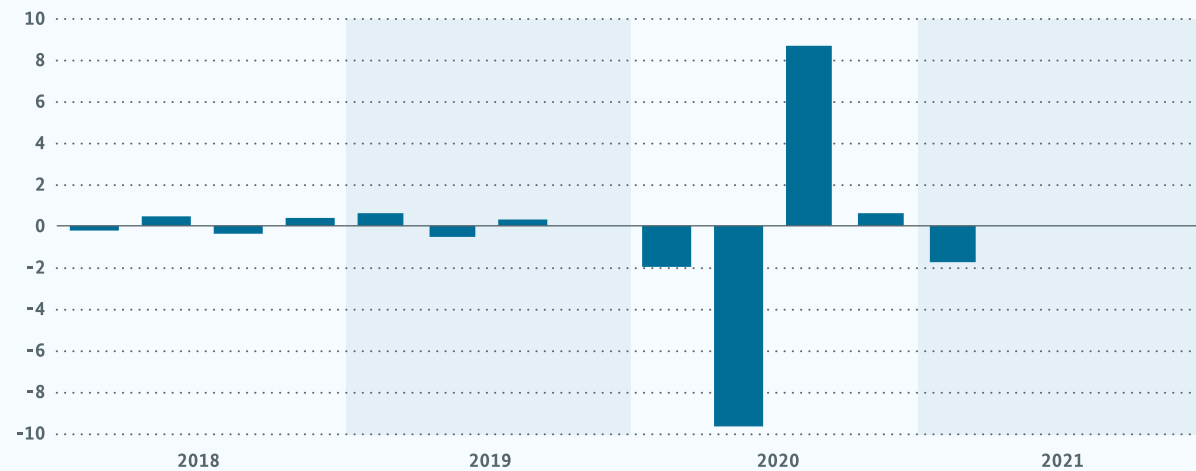
DIE NOTWENDIGEN MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE DÄMPFTEN DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM ERSTEN QUARTAL



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Quartale, preis-, kalender- und saisonbereinigt, Veränderung gegen Vorperiode in %



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IM ERSTEN QUARTAL 2021 SCHRUMPFTE AUFGRUND DER CORONA-EINSCHRÄNKUNGEN UM 1,7 %. Für das Gesamtjahr 2021 stehen die Zeichen jedoch auf wirtschaftlicher Erholung. Die fortschreitende Impfkampagne schafft Zuversicht.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

DIE WELTKONJUNKTUR BLEIBT AUF ERHOLUNGSKURS.

Zwar sank die globale Industrieproduktion im Februar leicht, während der Welthandel nochmals zunahm. Beide Werte lagen aber weiter merklich über Vorkrisenniveau. Stimmungsindikatoren sprechen für weitere Besserungen, insbesondere bei den Dienstleistern.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk), ifo Institut

DER DEUTSCHE AUSSENHANDEL IST WEITER IM AUFWIND. Die Importe verzeichneten im März ein kräftiges Plus und auch die Exporte legten erneut zu. Der Ausblick für den deutschen Außenhandel ist insgesamt positiv, insbesondere dank der guten Konjunktur in Asien und den Vereinigten Staaten.

PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL HABEN SICH IM MÄRZ ZWAR ERHOLT, allerdings sind Teile des stationären Handels weiterhin von Schließungen betroffen. Zuletzt trübten sich sowohl Konsumklima als auch Geschäftserwartungen angesichts anhaltender Beschränkungen ein.

PRODUKTION

INDUSTRIE-LOKOMOTIVE ZIEHT WIEDER AN.

Nach Rückgängen in den Vormonaten durch schlechte Witterung beim Bau sowie Lieferengpässe stieg die Produktion im März wieder an. Auch die Auftragseingänge legten kräftig zu. Insgesamt ist die Stimmung in den Industrieunternehmen so gut wie lange nicht mehr.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

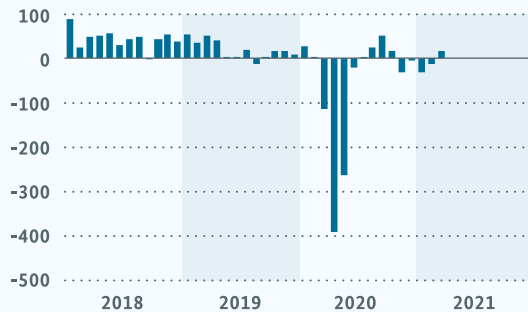
ARBEITSMARKT

AM ARBEITSMARKT ZEICHNET SICH EINE FORTSETZUNG DER ÜBLICHEN FRÜHJAHRSELEBUNG AB.

Die Arbeitslosigkeit nahm im April leicht zu, die Erwerbstätigkeit im März ebenfalls. Die Kurzarbeit dürfte ihren Höhepunkt erreicht haben. Frühindikatoren entwickelten sich positiv und deuten auf mehr Neueinstellungen hin.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

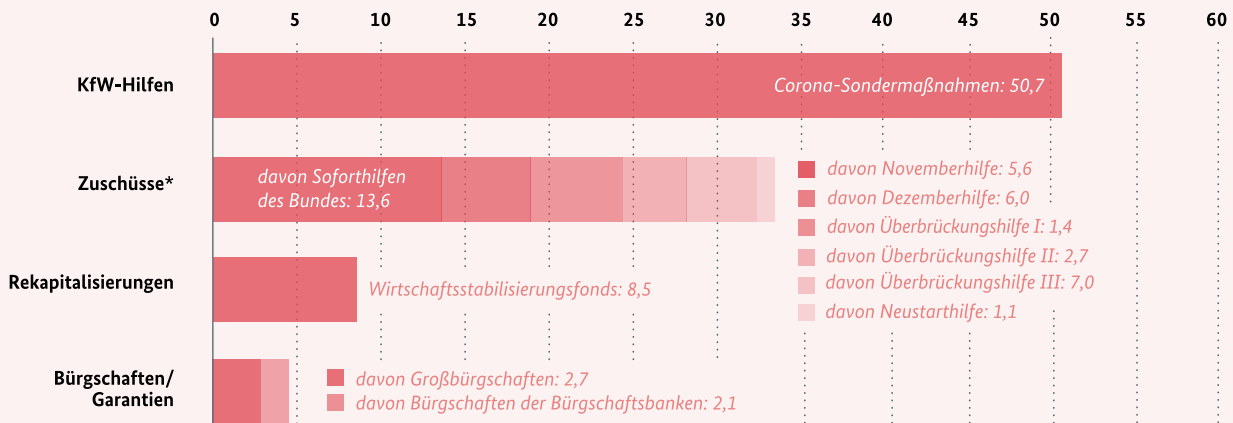


Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 18.05.2021



Quellen: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 136.800 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 65,5 Mrd. Euro; davon 130.600 Anträge in Höhe von insgesamt 50,7 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Etwa 2,2 Mio. eingegangene Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,6 Mrd. Euro (nur Bundesmittel).

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro. Auszahlungen im Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. Euro erfolgt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Antragstellung bis 31.03.2021. Bisher 214.700 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 3,0 Mrd. Euro. Gesamtvolumen der bisherigen Auszahlungen: 2,7 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: November 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.2021. Bisher 201.700 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 12,7 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 7,0 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE Start: 16.02.2021. Bisher 185.600 Anträge im Gesamtvolumen von 1,14 Mrd. Euro. Direktauszahlungen: 1,05 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.2021. Bisher 383.500 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 6,95 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt 5,62 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

DEZEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.2021. Bisher 375.400 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 7,56 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt rund 5,96 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 16 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,50 Mrd. Euro.

BÜRGschaften Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro. Knapp 8.900 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon rd. 7.000 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 2,1 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



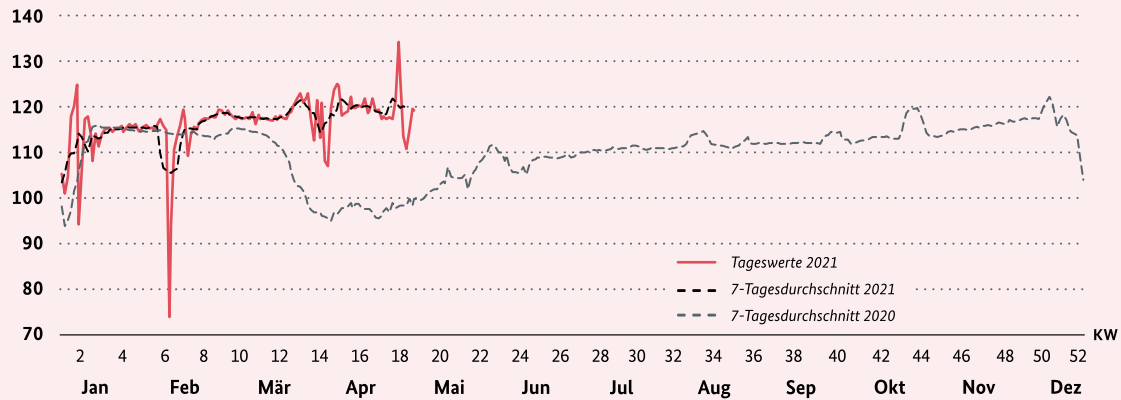
Das „Dashboard Deutschland“ stellt hochaktuelle Informationen und über 100 Indikatoren u. a. zu den Themenbereichen Wirtschaft, Mobilität und Finanzen auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100



Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank; eigene Darstellung

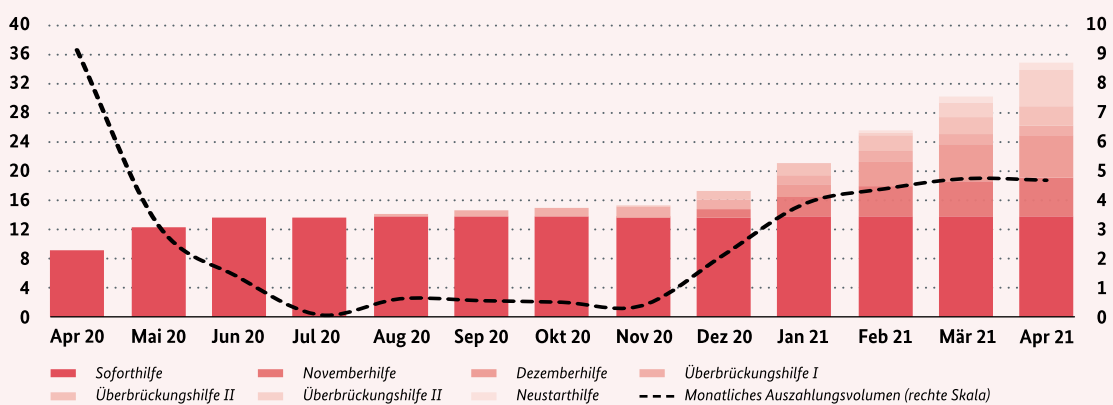
DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUF SCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Am aktuellen Rand in KW 18 liegen die Fahrleistungen im Mittel um 1,2% über der Vorwoche.

ZUSCHUSSPROGRAMME DES BUNDES

Auszahlungsvolumen in Mrd. Euro

Kumuliert



Eigene Darstellung, Stand: 14.05.2021

IM RAHMEN DES CORONA-SCHUTZSCHILDS FÜR BESCHÄFTIGTE UND UNTERNEHMEN WURDE IM FRÜHJAHR 2020 u. a. schnelle und unbürokratische Hilfe in Form von Soforthilfen für die Wirtschaft bereitgestellt. In den Folgemonaten wurden die branchenoffenen Zuschussprogramme zielgerichtet ausgebaut und weiterentwickelt. Unternehmen, die von den Schließungen Ende 2020 betroffen waren, können die November- und Dezemberhilfe erhalten. Die Überbrückungshilfen wurden bis Sommer 2021 verlängert. Bis Ende April 2021 wurden insgesamt Zuschüsse von über 34,5 Mrd. Euro ausgezahlt, davon allein im Jahr 2021 knapp 17,4 Mrd. Euro.





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: KRISENPAKETE IM VERGLEICH	12
AUF EINEN BLICK: INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND	22
TELEGRAMM	23
MUSTERLÖSUNGEN ZUR ENERGIEWENDE	24
GESELLSCHAFTLICHE FRAGEN RUND UM DIE ENERGIEWENDE	26
KURZ & KNAPP	30
160 JAHRE DEUTSCH-JAPANISCHE BEZIEHUNGEN	32
3 FRAGEN AN ...	34
AUFBAU- UND RESILIENZPLAN	36
BEST OF SOCIAL MEDIA	41
REGIONALE INITIATIVEN STÄRKEN	42
BESCHLEUNIGTE ENERGETISCHE SANIERUNG	44
TERMINE	47



KRISENPAKETE IM VERGLEICH

**INTERNATIONAL HABEN STAATEN MIT UMFANGREICHEN
HILFEN AUF DIE PANDEMIE REAGIERT – MIT TEILWEISE
UNTERSCHIEDLICHEN SCHWERPUNKTEN**

Alle großen Industrienationen haben umfangreiche Krisenpakete beschlossen, um den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen. Die Pakete sind insgesamt deutlich größer als während der Finanzkrise; dennoch variiert das finanzielle Volumen der Pakete über Länder hinweg. Insbesondere vor dem Hintergrund kürzlich beschlossener Maßnahmen in Billionenhöhe in den USA kommt in der öffentlichen Diskussion die Frage auf, ob in Deutschland und Europa weitergehende wirtschaftliche Impulse notwendig sind. Zugleich ist nicht nur in den USA eine heftige Diskussion darüber entbrannt, ob die Impulse nicht zu groß und zu wenig zielgenau ausfallen. Da die Maßnahmen in Europa und den USA unterschiedlich ausgestaltet sind und sich zudem die Rahmenbedingungen dies- und jenseits des Atlantiks deutlich unterscheiden, greift eine Bewertung allein auf Basis des Umfangs der Pakete zu kurz. Dieser Artikel beleuchtet daher die Hilfsmaßnahmen in Deutschland, Europa und den USA und ordnet sie in den jeweiligen nationalen wirtschaftlichen und institutionellen Kontext ein.

UMFANG DER KRISENMASSNAHMEN ... IN DEUTSCHLAND

Deutschland hat in den Jahren 2020 und 2021 finanzielle Mittel für Corona-Maßnahmen im Umfang von rund 750 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, das entspricht ca. 22,5% des jährlichen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Mittel des Bundes umfassen dabei 610 Mrd. Euro. Darin enthalten sind 140 Mrd. Euro für das Konjunkturprogramm von Juni 2020 – bestehend aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und dem Zukunftspaket – sowie zusätzliche, darauf aufbauende, Unternehmenshilfen

EIN GROSSTEIL DER MASSNAHMEN DES KONJUNKTURPROGRAMMS IST BEREITS UMGESETZT.

im Umfang von 65 Mrd. Euro. Für die Jahre 2020 und 2021 werden hierdurch zusammen Mittel in Höhe von rund 6,2% des BIP aktiviert und für die Jahre 2022 bis 2024 weitere 27 Mrd. Euro (0,8% des BIP 2020). Gut drei Viertel der Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

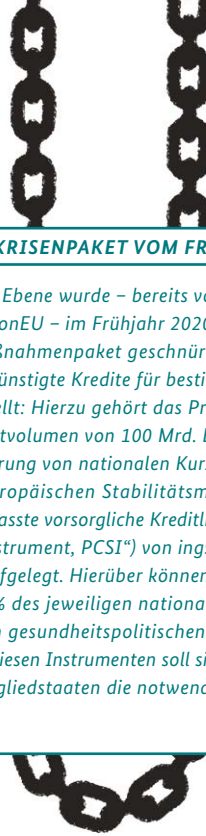
RUND
750 MRD EURO

hat Deutschland 2020/21 insgesamt für Corona-Maßnahmen bereitgestellt.

Neben den Mitteln für das Konjunkturprogramm sind weitere Mittel für die Unterstützung des Gesundheitsbereichs (über 40 Mrd. Euro) und für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF, 200 Mrd. Euro) vorgesehen. Hinzu kommen Steuerminderungen im Umfang von 110,4 Mrd. Euro. Ausgaben und Steuerminderungen von Ländern und Gemeinden belaufen sich auf weitere 108 Mrd. Euro und Ausgaben und Beitragsrückgänge der Sozialversicherungen auf 40 Mrd. Euro (davon zusätzlich 30 Mrd. Euro aus den Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Gesundheitsfonds und 10 Mrd. Euro als Zuschuss aus dem Bundeshaushalt). Über die 750 Mrd. Euro hinaus stellen Bund und Länder einen maximalen Garantierahmen (u. a. im Rahmen des KfW-Sonderprogramms und des WSF) von 833,3 Mrd. Euro (ca. 25% des BIP) zur Verfügung.

... IM EURORAUM

Im Euroraum dürften sich im Jahr 2020 die fiskalischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zuge der Krise auf insgesamt ca. 3,7% des Eurozonen-BIP addiert haben. Zudem haben sogenannte automatische Stabilisatoren in Höhe von ca. 4% des BIP gewirkt (s. Kasten 2). Für 2021 schätzte die Europäische Kommission (2021a) im Februar, dass sich weitere diskretionäre Maßnahmen auf 2,9% des Eurozonen-BIP belaufen werden. Einige Mitgliedstaaten haben seit dieser Schätzung jedoch bereits weitere Maßnahmen verabschiedet. So legt die Europäische Kommission (2021b) in ihrer Frühjahrsprognose von Anfang Mai für die EU insgesamt ca. 4% an diskretionären Krisenmaßnahmen im Jahr 2021 zugrunde und somit eine vergleichbare Höhe wie im Jahr 2020. In ihrer Februar-Schätzung war sie noch von 2,6% für das Jahr 2021 ausgegangen. Darüber hinaus haben die Euro- →


KASTEN 1: EU-KRISEPAKET VOM FRÜHJAHR 2020

Auf europäischer Ebene wurde – bereits vor der Einigung auf NextGenerationEU – im Frühjahr 2020 ein gemeinsames Krisenmaßnahmenpaket geschnürt, das den Mitgliedstaaten vergünstigte Kredite für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellt: Hierzu gehört das Programm SURE mit einem Gesamtvolumen von 100 Mrd. Euro, insbesondere zur Finanzierung von nationalen Kurzarbeitsprogrammen. Im Europäischen Stabilitätsmechanismus wurde eine angepasste vorsorgliche Kreditlinie („Pandemic Crisis Support Instrument, PCSI“) von insgesamt rund 240 Mrd. Euro aufgelegt. Hierüber können die Mitgliedstaaten bis zu 2 % des jeweiligen nationalen BIP zur Finanzierung von gesundheitspolitischen Maßnahmen beantragen. Mit diesen Instrumenten soll sichergestellt werden, dass Mitgliedstaaten die notwendigen Stimuli leisten können.

zonenländer für ihre Unternehmen Liquiditätshilfen (hauptsächlich in Form von Garantien) über 19 % des Eurozonen-BIP bereitgestellt. Der „Pan-europäische Garantiefonds“ der Europäischen Investitionsbank generiert nochmals rund 200 Mrd. Euro (ca. 1 % des EU-BIP) vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.

Die EU-Staaten haben sich zudem im Juli 2020 auf das temporäre Aufbauinstrument NextGenerationEU (NGEU) geeinigt. Hierüber erhalten die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren insgesamt bis zu 750 Mrd. Euro (2018er Preise) oder 5,4 % des EU-BIP in Form von Zuschüssen und Darlehen, um die unmittelbar coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern und um Europa nach Corona umweltfreundlicher, digitaler und krisenfester zu machen. Kredite zur Finanzierung bestimmter nationaler aktueller Hilfsmaßnahmen können die Länder zudem über verschiedene weitere Krisenmaßnahmen erhalten (Kasten 1).

... IN DEN USA

Die USA haben zuletzt Mitte März mit dem „American Rescue Plan“ ein Krisenpaket im Umfang von 1,9 Bio. US-Dollar für das Jahr 2021 verabschiedet. Das entspricht knapp 9 % des BIP der USA. Im vergangenen Frühjahr hatten die USA bereits Pakete in Höhe von gut zwei Billionen US-Dollar (davon ca. 25 % Kreditgarantien) und Ende Dezember ein weiteres Hilfspaket in Höhe von rund 900 Mrd. US-Dollar zur Stabilisierung der Wirtschaft auf den Weg gebracht.

Wie vergleichbar sind die Pakete?

Deutschland und die USA, wie auch europäische Mitgliedstaaten, haben somit sehr umfangreiche Krisenpakete geschnürt. Ein direkter Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung schwierig. Internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) bemühen sich um eine gewisse Harmonisierung, die aufgrund länderspezifischer Besonderheiten dennoch mit großer Vorsicht zu interpretieren ist (SVR, 2021; IWF, 2021).

Die Schätzungen des IWF (2021) legen nahe, dass Deutschland im Verhältnis zum BIP mit etwa 39 % höhere Volumina für fiskalische Maßnahmen bereitgestellt hat als die USA (28 %). Insgesamt liegen Deutschland und die USA neben Staaten wie Italien (44 %), Japan (44 %) und dem Vereinigten Königreich (32 %) im internationalen Vergleich vorne.

IN KÜRZE

Fiskalische Hilfen belaufen sich in vielen G7-Staaten auf etwa 30 bis 40 % des Bruttoinlandsprodukts.

INTERNATIONALER VERGLEICH DER KRISEPAKETE STELLT EINE HERAUSFORDERUNG DAR

Wie auch in anderen Staaten des Euroraums ist der Anteil an Krediten, Garantien und Bürgschaften in Deutschland mit etwa 28 % der Krisenmaßnahmen deutlich höher als in den USA (2,5 %). Dort dominieren dagegen Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte (Abbildung 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Krediten und Garantien sowie bei Unternehmenshilfen die fiskalische Wirkung letztlich von

CIRCA
28 %

der finanziellen Krisenhilfen in Deutschland bestehen nach Schätzungen des IWF aus Krediten, Garantien und Bürgschaften.



der Inanspruchnahme abhängt. Die aufgelegten Programme müssen daher nicht im vollen Umfang haushaltswirksam werden, wie bspw. der SVR (2021), oder die Gemeinschaftsdiagnose (2020) hervorheben. Auch enthalten die IWF-Übersichten Stundungen oder ähnliche Regelungen, die Einnahmen zeitlich verschieben.

Erschwert wird der Vergleich außerdem dadurch, dass die Krisenpakete z. T. unterschiedliche Programmzeiträume haben. Aus diesen Gründen schätzte bspw. die Gemeinschaftsdiagnose den fiskalischen Impuls für Deutschland im Jahr 2020 nur etwa halb so groß, wie die Darstellung des IWF vermuten lässt.

SCHWERPUNKTE DER KRISENMASSNAHMEN

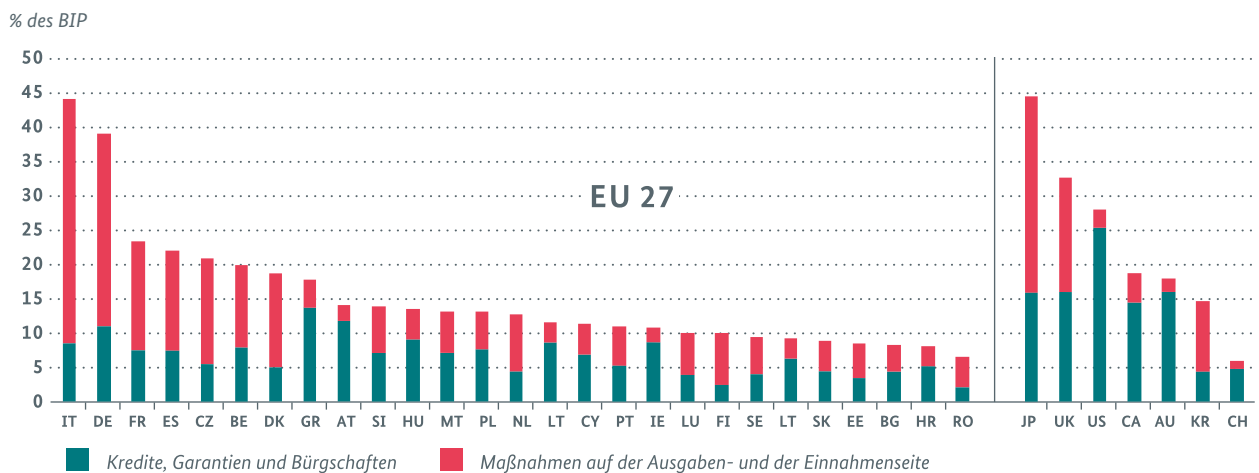
Neben einem Schwerpunkt bei der Pandemiebekämpfung durch entsprechende Gesundheitsausgaben zielen die Maßnahmen in Deutschland insbesondere darauf ab, Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen, die von den pandemiebedingten Beschränkungen betroffen sind. So fließen in den Jahren 2020 und 2021 über die Hälfte der Bundesmittel in Unternehmenshilfen (u. a. rund 108 Mrd.

MEHR ALS
50%

der Bundesmittel 2020/21 stehen bereit als Unternehmenshilfen.

Euro für Soforthilfe, Überbrückungsilfen, November-/Dezember-Hilfen und 200 Mrd. Euro für den WSF). Hinzu kommen Entlastungen bei den Sozialabgaben und Energiepreisen sowie verschiedene steuerliche Erleichterungen für Unternehmen (Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags, Ausweitung der degressiven Abschreibung und Anhebung der Forschungszulage für F&E-Personalausgaben). Rund 6 Mrd. Euro werden bereitgestellt, um öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen. Die Kommunen wurden umfassend unterstützt, indem der Bund die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) übernommen und die Gewerbesteuermindereinnahmen kompensiert hat (insgesamt 10 Mrd. Euro). —>

ABBILDUNG 1: DISKRETIONÄRE FISKALPOLITISCHE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER CORONA-PANDEMIE, DATENSTAND MÄRZ 2021



Quelle: IWF (2021)

Zudem wurde die Umsatzsteuer (ca. 20 Mrd. Euro) befristet gesenkt und ein Kinderbonus an Familien (ca. 4,3 Mrd. Euro) ausgezahlt, um die Einkommen zu stabilisieren und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Darüber hinaus wurden bereits bestehende Instrumente der Sozialversicherung, die grundsätzlich zu den sogenannten automatischen Stabilisatoren gehören (Kasten 2), zum Teil ausgeweitet. So hat der Bund das Kurzarbeitergeld temporär aufgestockt und den Zugang zur Grundsicherung erleichtert.

In den Mitgliedstaaten der Eurozone floss der Großteil der diskretionären Fiskalmaßnahmen im Jahr 2020 ebenfalls in direkte „Notfallmaßnahmen“ für Unternehmen und Beschäftigte einschließlich neu aufgelegter oder ausgeweiteter Kurzarbeitsprogramme (Abbildung 2). Für das Jahr 2021 schätzt die Europäische Kommission (2021a) auf Basis von Haushaltsplanungen aus dem Herbst 2020, dass sich geplante nationale Maßnahmen zunehmend auf die Erholung fokussieren würden (z. B. öffentliche Investitionen oder indirekte Steuersenkungen). Die Verschlechterung der pandemischen und wirtschaftlichen Lage im letzten Quartal 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 hat aber auch zu einer gewissen Weiterführung von Notfallprogrammen geführt.

AUTOMATISCHE STABILISATOREN WIRKEN INSBESONDERE IN EUROPA ZUSÄTZLICH ZU KRISENMASSNAHMEN.

Das jüngste Krisenpaket von US-Präsident Biden legt primär einen Fokus auf direkte Transfers an private Haushalte (1 Bio. US-Dollar bzw. 54 % des Paketumfangs, Abbildung 3). Es ist somit insbesondere ein Sozialpaket, das gleichzeitig auch die Binnennachfrage stützen soll. Bereits die Vorgänger-Programme hatten zu erheblichen direkten Transfers an Haushalte vor allem in Form von Konjunkturschecks und erweitertem Arbeitslosengeld geführt (rund 550 Mrd. US-Dollar im März 2020 und nochmals ca. 168 Mrd. US-Dollar im Dezember 2020, ohne Berücksichtigung von Steuergutschriften).

Für Unternehmen sind im aktuellen Konjunkturpaket demgegenüber lediglich ca. 50 Mrd. US-Dollar (knapp 3 % des Gesamtumfangs) in Form von Zuschüssen und Krediten vorgesehen. Allerdings

54%

des jüngsten US-Krisenpakets sind als direkte Zahlungen an private Haushalte vorgesehen.

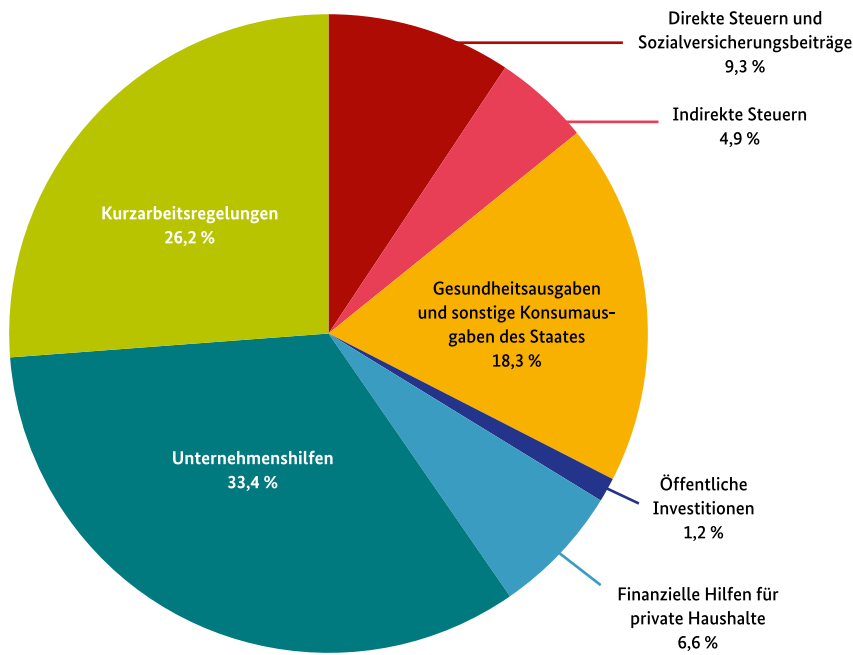


wurden amerikanische Unternehmen im vergangenen Jahr mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt. Zu nennen sind hier u. a. das Paket aus dem Frühjahr 2020 mit 377 Mrd. US-Dollar an Zuschüssen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Dezember-Paket mit einer KMU-Unterstützung im Umfang von 325 Mrd. US-Dollar. Zudem wurden auch in den USA Unternehmen Steuerstundungen, Steuererleichterungen sowie zusätzliche Kredite und Bürgschaften gewährt (Abbildung 3).

STABILE VERFÜGBARE EINKOMMEN IMPLIZIEREN NACHFRAGEPOTENZIAL

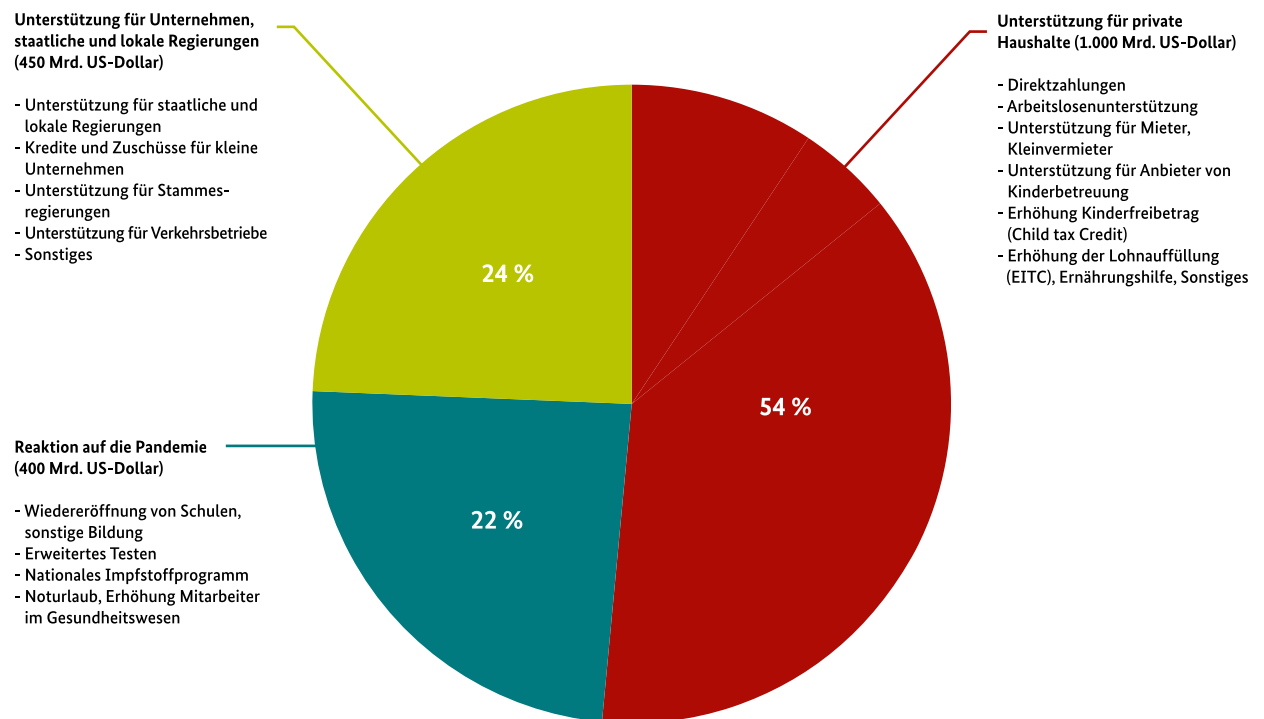
In der derzeitigen Krise haben automatische Stabilisatoren (Kasten 2) zusammen mit weiteren Krisenmaßnahmen wesentlich dazu beigetragen, private Einkommen zu stabilisieren. Insgesamt sind die verfügbaren Einkommen in Deutschland pro Kopf im Jahr 2020 sogar leicht um 0,6%, in der Eurozone um 0,8% gestiegen. In den USA haben vor →

ABBILDUNG 2: FISKALISCHE MASSNAHMEN IM EURORAUM NACH AUSGABENART IN 2020



Quelle: Haroutunian et al. (2021). Hinweis: Die Schätzungen spiegeln die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten mit Stand Herbst 2020 wider. Zudem beruhen sie auf einem Teil der Mitgliedstaaten, da nicht alle Länder detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der diskretionären Maßnahmen im Jahr 2020 vorgelegt haben.

ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT US-KONJUNKTURPROGRAMM „AMERICAN RESCUE PLAN“



Quelle: Oxford Economics (2021), eigene Darstellung

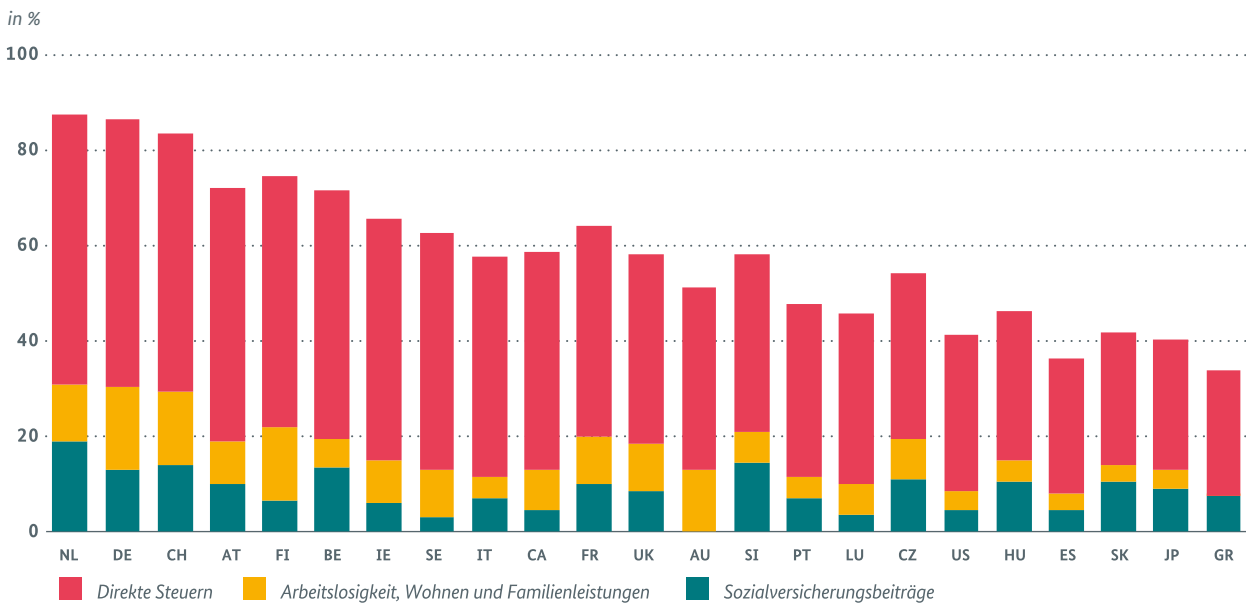
KASTEN 2: AUTOMATISCHE STABILISATOREN

Neben diskretionär beschlossenen Maßnahmen wirken im Konjunkturverlauf auch automatische Stabilisatoren, d. h. antizyklisch verlaufende staatliche Einnahmen und Ausgaben, vor allem soziale Sicherungssysteme, progressive Einkommenssteuer und azyklische Staatsausgaben. Diese sind in Deutschland und im Euroraum grundsätzlich deutlich stärker ausgeprägt als in den USA.

Das zeigen internationale Studien, die die jeweilige Veränderung des staatlichen Finanzierungssaldos in Reaktion auf Entwicklungen des BIP, die sogenannte Budgetsemielastizität, schätzen. Gemäß einer entsprechenden Übersicht der Europäischen Zentralbank (Bouabdallah et al., 2020) wird für Deutschland in den meisten Studien eine Semielastizität von etwa 0,5 geschätzt. Dies bedeutet, dass der negative Finanzierungssaldo bei einer einprozentigen Reduktion des BIP um 0,5 Prozentpunkte zunimmt. Der durchschnittliche Wert des Euroraums liegt bei einem ähnlichen Wert, auch wenn es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede gibt. Für die USA liegt dieser Effekt dagegen bei nur 0,3 bis 0,4. Entsprechend zeigt sich in den USA auch eine grundsätzlich geringere Wirkung von automatischen Stabilisatoren, um konjunkturelle Einkommensschocks privater Haushalte auszugleichen (Abbildung 4).

Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren könnte in der derzeitigen Krise von den oben genannten Schätzungen abweichen. Gründe dafür sind z. B. das Ausmaß des Corona-Schocks, aber auch getroffene Maßnahmen wie ausgeweitete Kurzarbeitsregelungen, die die Reaktion von öffentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Veränderungen des BIP beeinflussen (OECD, 2020). Kurzarbeiterprogramme, die nicht zu den „traditionellen“ automatischen Stabilisatoren gehören, sondern als „Stabilisatoren der zweiten Generation“ (Bouabdallah et al., 2020) definiert werden, haben sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Staaten der Eurozone einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, Beschäftigung und Einkommen zu erhalten. Auch Steuerstundungen oder ein temporäres Absenken der Umsatzsteuer werden zu der neuen Generation von Stabilisatoren gezählt, da sie Einkommenseinbrüchen kurzfristig entgegenwirken können.

ABBILDUNG 4: AUSGLEICH VON EINKOMMENSCHOCKS DURCH AUTOMATISCHE STABILISATOREN



Quellen: OECD Economic Outlook 106 database; OECD Social Expenditure database; OECD (2019)



AUF
19,7 %

hat sich im Jahr 2020 die Sparquote in der Eurozone erhöht.

allein die direkten Transfers Einkommenseinbrüche infolge von Arbeitslosigkeit sogar überkompensiert und zu einer Steigerung der verfügbaren Einkommen von 6,5 % beigetragen.

HOHES NACHFRAGE- POTENZIAL DURCH ANGESTAUTE ERSPARNISSE VORHANDEN

Gleichzeitig haben private Haushalte in vielen Ländern ihr Sparverhalten im Zuge der Krise deutlich nach oben angepasst. So stieg die Sparquote deutscher Haushalte im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozentpunkte auf 16,2% und in der Eurozone insgesamt um fast 6 Prozentpunkte auf 19,7%. In den USA hat sich die Sparquote sogar von 7,5% im Jahr 2019 auf 16,3% im Jahr 2020 mehr als verdoppelt. In Europa dürften in der aktuellen Lage insbesondere die weiterhin bestehenden angebotsseitigen Restriktionen sowie auch der zurückgehaltene Konsum für die angestauten Ersparnisse verantwortlich sein. Somit dürfte auch ohne zusätzliche staatliche Impulse ein hohes Nachfragepotenzial bestehen.

Da im Vergleich zu den USA in Deutschland und anderen Ländern der Eurozone die Eindämmungsmaßnahmen derzeit noch deutlich stärker ausgeprägt sind, könnten die durch die Krise betroffenen Bereiche wie die Dienstleistungsbranche oder der stationäre Einzelhandel wenig von einer zusätzlich gestiegenen Nachfrage profitieren. Maßnahmen zur Erhöhung der verfügbaren Einkommen bei weiterhin beschränkten Produktionskapazitäten und somit limitiertem Angebot könnten vielmehr zu kurzfristigen Preissteigerungen führen.

ZUKUNFTSGERICHTETE MASSNAHMEN MIT BLICK FÜR EIN NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Um gestärkt aus der aktuellen Krise hervorzugehen und Weichen für eine nachhaltige Erholung zu stellen, sind neben akuten Stabilisierungsinstrumenten auch Maßnahmen notwendig, die langfristiger auf das Produktionspotenzial wirken. Zusätzliche Investitionen und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen können den durch die Krise beschleunigten Strukturwandel begleiten, die Erholung begünstigen und ein starkes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum unterstützen. Auch finanzpolitisch ist Wirtschaftswachstum wesentlich, um die infolge der Krise deutlich gestiegenen öffentlichen Schulden nach der Krise zurückzuführen und mittelfristig neue finanzpolitische Spielräume aufzubauen.

Deutschland hat bereits im Jahr 2020 im Rahmen des Konjunkturprogramms ein Zukunftspaket im Umfang von über 40 Mrd. Euro beschlossen. Mit diesem längerfristig orientierten Investitionsprogramm werden wichtige Bereiche gestärkt: Dazu zählen die Energiewende, klimafreundliche Technologien wie Wasserstoff und entsprechende Infrastruktur im Mobilitätsbereich, die Digitalisierung im öffentlichen und privaten Bereich, Forschung und Entwicklung und künstliche Intelligenz, aber auch die Krisenresilienz des Gesundheitssektors. →

ZUKUNFTSPAKET SOLL INVESTITIONEN UND INNOVATIONEN IN WICHTIGEN BEREICHEN ANSTOSSEN

Von diesen Zukunftsmaßnahmen sind bereits 70% umgesetzt, d. h. gesetzlich verankert oder anderweitig beschlossen, sodass sie bald ihre Wirkung entfalten können.

Auch die Mittel des temporären europäischen Aufbauinstruments NextGenerationEU sollen Investitionen und Strukturreformen unterstützen. Das Herzstück von NextGenerationEU, die Aufbau- und Resilienzfazilität, soll die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abfedern. Darüber hinaus sollen Wirtschaft und Gesellschaft in Europa nachhaltiger und krisenfester werden und besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen wie digitalen Wandels vorbereitet sein (vgl. Artikel zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan in dieser Ausgabe sowie ► www.bmwi.de/europaeische-finanzhilfen-fuer-den-weg-aus-der-krise).

Die Europäische Kommission (2020) schätzt, dass in den Jahren, in denen NextGenerationEU wirkt, das EU-BIP insgesamt um bis zu 1,5 – 2% höher ausfallen könnte als ohne diese Mittel. Dazu kommen langfristige Wachstumseffekte, die sich

aus Strukturreformen ergeben können. Die individuellen Wachstumseffekte für die jeweiligen Mitgliedstaaten dürften jedoch je nach Höhe der Zuschüsse sowie ihrer Kapazität, neue Investitionsprojekte umzusetzen, unterschiedlich ausfallen.

Anders als in Deutschland und Europa, wo Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bereits fest in den beschlossenen Krisenpaketen verankert sind, enthalten die bisher beschlossenen Maßnahmen der USA keine wesentlichen strukturellen Elemente, die die Transformation der Wirtschaft und somit das langfristige Wachstum unterstützen. Allerdings hat US-Präsident Biden im Frühjahr 2021 Eckpunkte eines geplanten Infrastrukturprogramms „Build Back Better“ vorgestellt.

UM BIS ZU

2%

könnte NextGenerationEU das BIP der EU in den nächsten Jahren erhöhen, schätzt die EU-Kommission.



Zu diesen Plänen gehört der „American Jobs Plan“, der auch erste Vorschläge für Investitionen in die Infrastruktur über die nächsten zehn Jahre enthält. Das vorgeschlagene Paket hat einen Umfang von ca. 2,2 Bio. US-Dollar, die sich über mehrere Jahre mit ca. 275 Mrd. US-Dollar oder 1,25 % des US-BIP für Investitionen pro Jahr verteilen. Es soll durch ein zweites Paket – den American Families Plan – in ähnlicher Höhe ergänzt werden, das zudem Investitionen in „soziale Infrastrukturen“ (Familien, Gesundheit, Bildung) unterstützen soll. In welchem Umfang und in welcher Form die Pläne umgesetzt werden, hängt von schwierigen Verhandlungen nicht nur zwischen Republikanern und Demokraten, sondern auch innerhalb der Demokraten bei gleichzeitig knappen Mehrheitsverhältnissen im Senat ab. Der parlamentarische Prozess könnte bis zum Herbst dauern.

FAZIT

Die führenden Industriestaaten haben sehr umfangreiche Krisenpakete geschnürt. Diese sind jeweils auf die nationalen institutionellen Strukturen, insbesondere das Wirtschafts- und Sozialsystem, abgestimmt und daher nur begrenzt vergleichbar. Dennoch wird deutlich, dass Ansatzpunkte und Zielsetzungen ähnlich sind. Die Daten zeigen, dass es gelungen ist, die Einkommen durch die verschiedenen Maßnahmen zu stabilisieren. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen hat sich zum Teil ein merkliches Nachfragepotenzial aufgebaut.

NEUSTART DURCH STRUKTURELLE REFORMEN UNTERSTÜTZEN

Sobald Lockerungen der staatlichen Auflagen erfolgen, gilt es, dieses Potenzial für den Aufschwung zu heben. Mittelfristig sollte die Politik den Neustart und die Transformation der Wirtschaft insbesondere auch durch strukturelle Reformen unterstützen. Zusammen mit den Zukunftsprogrammen in Deutschland und Europa bilden diese Reformen die Grundlage für ein kräftiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. —

MEHR ZUM THEMA

- Bouabdallah, O., C. Checherita-Westphal, M. Freier, C. Nerlich und K. Stawińska (2020), *Automatic fiscal stabilisers in the euro area and the COVID-19 crisis*, *Economic Bulletin*, 6/2020
- Europäische Kommission (2020), *Herbstprognose 2020: Wiederaufflammen der Pandemie unterbricht wirtschaftliche Erholung*, *Institutional Paper* 136, November 2020
- Europäische Kommission (2021a), *Report on Public Finances in EMU 2020*, *Institutional Paper* 147, Februar 2021
- Europäische Kommission (2021b), *Frühjahrsprognose 2021: Die Ärmel werden hochgekrepelt*, *Institutional Paper* 149, Mai 2021
- *Gemeinschaftsdiagnose (2020). Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2020: Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie*, *Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie*, Kiel
- Haroutunian, S., S. Osterloh und K. Stawińska (2021), *The initial fiscal policy responses of euro area countries to the COVID-19 crisis*, *Economic Bulletin*, 1/2021
- IWF (2021), *Fiscal monitor database of country fiscal measures in response to the COVID-19 pandemic*, März 2021, *Internationaler Währungsfonds, Fiscal Affairs Department*, Washington, DC
- OECD (2019), *Fokuspapier 5: Wie wirksam sind automatische fiskalische Stabilisatoren bei der Sicherung der Einkommen der privaten Haushalte?* *OECD-Wirtschaftsausblick 2019/2*
- OECD (2020), *Wirtschaftsausblick*, Ausgabe 2020/2
- *Oxford Economics (2021), Biden goes big with a near-\$2tn American Rescue Plan*, *Research Briefing*, US, 15. Januar 2021
- SVR (2021), *Konjunkturprognose 2020 und 2021*, März 2021

Eine detaillierte Zwischenbilanz der Unterstützungsmaßnahmen des BMWi finden Sie unter: [bmwi.de/zwischenbilanz-des-bmwi-zu-stuetzungsmassnahmen](https://www.bmwi.de/zwischenbilanz-des-bmwi-zu-stuetzungsmassnahmen)

KONTAKT

DR. VERENA LAUBER & SIMON KOLMER
Referat: Finanzpolitik; konjunkturpolitische
Koordination

FERNANDA BALLESTEROS &
DR. ALEXANDRA EFFENBERGER
Referat: Europäische Wirtschafts- und
Währungsfragen

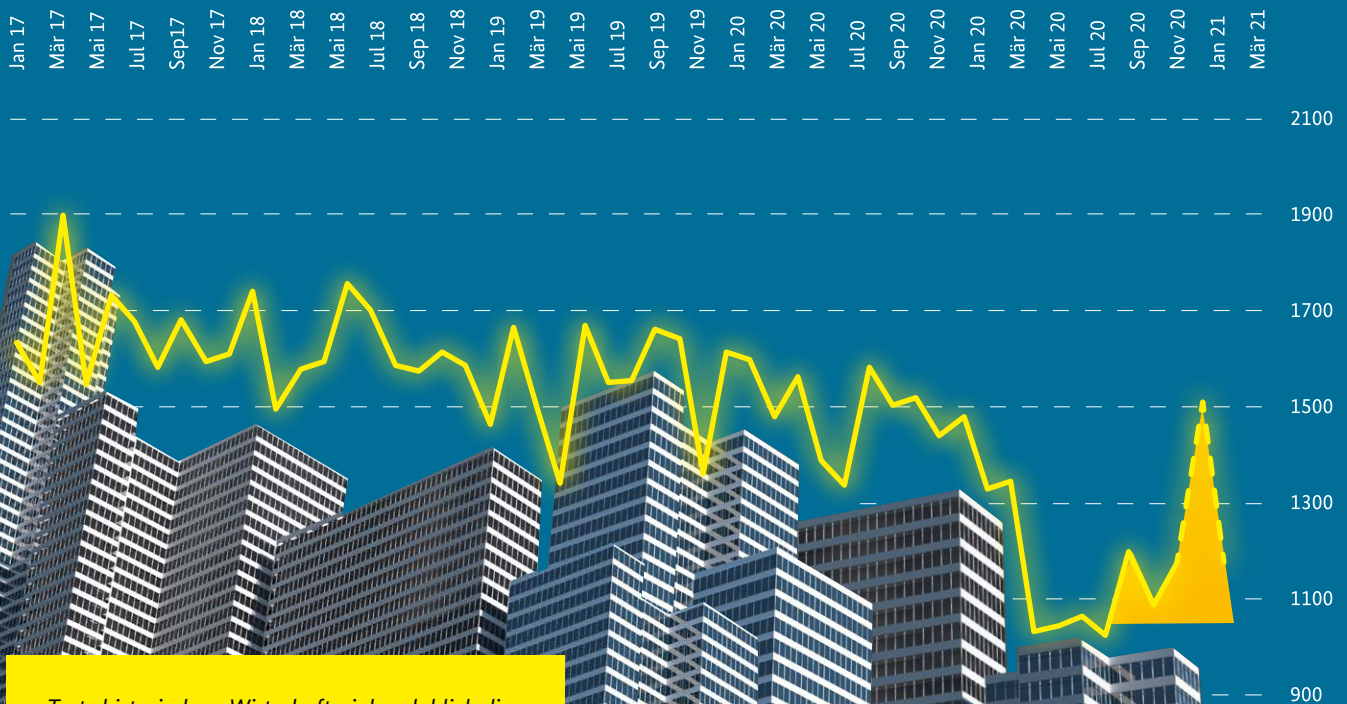
schlaglichter@bmwi.bund.de



AUF EINEN BLICK

INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

EXPERTEN RECHNEN MIT MODERATEM ANSTIEG



Trotz historischem Wirtschaftseinbruch blieb die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bis weit in das Jahr 2020 rückläufig. Insgesamt gab es im letzten Jahr weniger als 16.000 Fälle, deutlich weniger als im Vorjahr. Gründe dafür sind die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht und die umfangreichen Wirtschaftshilfen des Staates.

Seitdem nehmen die Zahlen zu. Hierbei dürften „Nachholeffekte“ nach der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie verbesserte Regelungen für Schuldner eine Rolle spielen. Die Entwicklung ist zwar dynamisch, aber zahlenmäßig noch überschaubar. Seit Herbst gab es eine „Welle“ von weniger als 1.000 zusätzlichen Unternehmensinsolvenzen. Für das Gesamtjahr 2021 rechnen die meisten Experten und Branchenvertreter mit einem moderaten Anstieg von 3.000 bis 7.000 zusätzlichen Unternehmensinsolvenzen.

TELEGRAMM



LUFT- UND RAUMFAHRT

SIEGER DES MIKRO-LAUNCHER-WETTBEWERBS GEKÜRT

AM 30. APRIL 2021 hat Minister Altmaier die Isar Aerospace Technologies GmbH nach der Entscheidung einer Expertenjury zum Sieger des Mikrolauncher-Wettbewerbs der Deutschen Raumfahrtagentur gekürt. Das Unternehmen erhält nun elf Millionen Euro aus der „BOOST!“-Initiative der Europäischen Weltraumorganisation ESA für die Qualifikation und zwei Demonstrationsflüge ihres Trägers „Spectrum“.

ENERGIEWENDE

STARTSCHUSS FÜR NORD-DEUTSCHES REALLABOR

IN EINER VIRTUELLEN AUFTAKTVERANSTALTUNG MIT MINISTER ALTMAIER sowie Vertretern der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist am 14. April 2021 das Norddeutsche Reallabor gestartet, das vom BMWi gefördert wird. Die Projektpartner in den teilnehmenden Ländern werden Konzepte für eine integrierte Sektorenkopplung mit Fokus auf Wasserstoff und energieeffiziente Quartierslösungen im Wärmebereich entwickeln. Weitere Informationen zu den Projekten finden sich auf t1p.de/Energiesystem-Forschung

MORGEN

AUF DER SUCHE NACH DEN BESTEN GRÜNDUNGSEIDEN

MIT DEM „GRÜNDUNGSWETTBEWERB – DIGITALE INNOVATIONEN“ sucht das BMWi die besten Gründungsideen für Innovationen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie. Gründerinnen und Gründer können ihre Ideen bis zum 31. Mai 2021 einreichen und damit bis zu 32.000 Euro Preisgeld erhalten. Ein zusätzlicher Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro wird an Ideen für „Digitale Städte und Regionen“ vergeben. Mehr Informationen finden sich unter t1p.de/Gruenderwettbewerb

INTERNATIONALER HANDEL

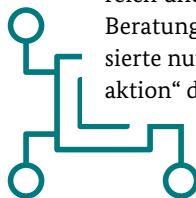
AUSSENWIRTSCHAFTSTAGE 2021

UNTER DEM MOTTO „GERMANY WORKS. – GLOBAL AGIEREN, VORWÄRTS DENKEN“ fanden vom 19. bis 23. April 2021 die digitalen Außenwirtschaftstage statt, die das BMWi jährlich gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden und der GTAI organisiert. Auf die Auftaktveranstaltung mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier folgten rund 70 Fachforen, in denen Themen wie globale Märkte und Fokusbranchen, aber auch innovative Förderkonzepte sowie weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Außenwirtschaft diskutiert wurden.

GESTERN

HANNOVER MESSE 2021 DIGITAL EDITION

„INDUSTRIAL TRANSFORMATION“ – unter diesem Motto fand vom 12. bis 16. April 2021 die weltweit wichtigste Industriemesse als „Digital Edition“ statt. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eröffnete zusammen mit seinem indonesischen Kollegen Airlangga Hartarto die HANNOVER MESSE, bei der das BMWi sich im digitalen Ausstellerbereich und in Livestreams mit ausgewählten Förder- und Beratungsangeboten präsentierte. Mehrere hundert Interessierte nutzten im Sinne von „Innovation. Inspiration. Interaktion“ die Gelegenheit zum Austausch und Dialog.



MUSTER- LÖSUNGEN ZUR ENERGIE- WENDE

**DAS FÖRDERPROGRAMM SINTEG
GEHT ZU ENDE: DIE EVALUATION
SOLL IMPULSE FÜR KÜNFTIGE
FÖRDERPROGRAMME GEBEN**



Im Zentrum des Förderprogramms SINTEG „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) standen Musterlösungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung.

Um hohe Anteile von Wind- und Sonnenenergie sicher in die Stromerzeugung zu integrieren, werden zum Beispiel neue Prognosemodelle für Erzeugung und Verbrauch benötigt. Energieverbrauch in Industrie oder Haushalten kann flexibler auf windreiche Stunden verlagert werden. Die Verlagerung des Energieverbrauchs trägt dazu bei, Netzengpässe zu vermeiden.

In fünf Modellregionen, den sogenannten „Schaufenstern“, wurden bis Ende März 2021 Musterlösungen für die zukünftige Energieversorgung entwickelt und demonstriert. Mit den Schaufenstern, die mittlerweile auch als „Reallabore“

bezeichnet werden, nutzte SINTEG einen jungen instrumentellen Ansatz der Innovationsförderung. Nicht nur die erfolgreiche Durchführung, sondern auch die Evaluation dieses innovativen Förderansatzes ist jedoch mit neuen Herausforderungen verbunden.

KURZ ERKLÄRT

„Schaufenster“ sind Modellregionen, in denen anwendungsorientierte Akteursverbände zusammenkommen, um mit umfassenden Ressourcen experimentelle Entwicklung zu betreiben. Dabei sollen unter gegebenen technischen, regulatorischen und marktlichen Bedingungen übertragbare Problemlösungen (Innovationen) auf Systemebene entwickelt, demonstriert und potenziellen weiteren Anwendern bekannt gemacht werden.

IN KÜRZE

Neue Prognosemodelle schaffen mehr Flexibilität bei erneuerbaren Energien.



MEHREBENEN-GOVERNANCE IST ZENTRALE HERAUSFORDERUNG BEI DER EVALUATION

Durch die Zusammenführung der Schaufenster in einem Förderprogramm ergibt sich eine Mehrebenen-Governance. Berücksichtigt werden müssen einzelne Projekte mit mehreren Partnern und themenbezogene Arbeitsgruppen innerhalb der Schaufenster – aber auch das Förderprogramm als Ganzes. Dazu gehören auch die schaufensterübergreifende Steuerung sowie die Synthese und der Transfer der Ergebnisse. Im Evaluationsdesign muss diese Mehrebenen-Governance mit ihren unterschiedlichen Zielsystemen, Interessenlagen und Akteursstrukturen abgebildet werden.

Das SINTEG-Programm wird seit Programmbeginn durch Kerlen Evaluation evaluiert. Die Be- und Auswertung soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Dabei wird unter anderem untersucht, ob es gelungen ist, Musterlösungen für die Energiewende zu entwickeln, massentauglich auszugestalten und in breiter Fläche zu übertragen. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen sollen auch Hinweise für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens sowie von Normen und Standards liefern. Die Evaluation kann so Impulse für die Gestaltung zukünftiger Förderprogramme geben.

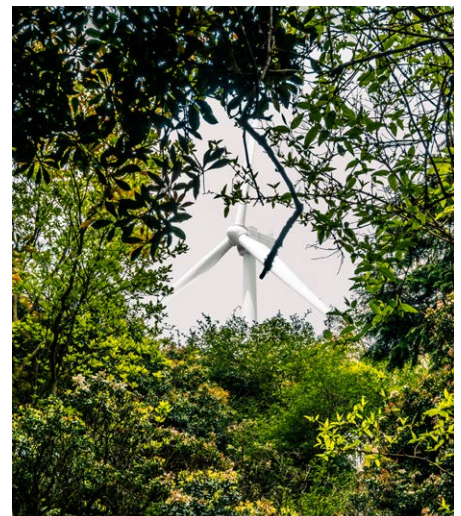
ÜBERGREIFENDE KOORDINATION IST BEDINGUNG FÜR ERFOLGREICHE SCHAUFENSTER-PROGRAMME

Vorteile des Schaufenster-Ansatzes sind vor allem die Vielfalt der beteiligten Akteure und die thematische Breite, die systemische Lösungen ermöglichen. Die Schaufenster verleihen den entwickelten Musterlösungen dabei eine hohe Sichtbarkeit. Von den Akteuren werden daneben das kollektive

Lernen und die Entstehung von nachhaltigen Kooperationen hervorgehoben. 76% der Akteure nennen dies als zentralen Mehrwert von SINTEG.

Größe und inhaltliche Komplexität der Schaufenster sind gleichzeitig aber auch herausfordernd. Die komplexen Akteursstrukturen können zu Ziel- und Interessenkonflikten führen und stellen besondere Anforderungen an die Steuerung und Koordination. Die verschiedenen Schaufenster sollen einerseits autonom agieren und flexibel reagieren, andererseits sollen sie sich vernetzen, um umfassende Innovationen zu entwickeln. Die Steuerung und Koordination auf Ebene der Schaufenster ist dabei die zentrale Stellschraube. Das übergreifende Programm-Management als treibende und einende Kraft und die Synthese der Ergebnisse sollten deshalb in enger Abstimmung mit einer programmübergreifenden Begleitforschung angelegt sein. —

DIE „SCHAUFENSTER“ MACHEN DIE PROJEKTE UND MUSTERLÖSUNGEN GUT SICHTBAR.



MEHR ZUM THEMA

Nähere Informationen über die Forschungsergebnisse von SINTEG finden sich unter:
www.sinteg.de

KONTAKT SILKE STAHL

Referat: Schaufenster Intelligente Energie, Flexibilität der Nachfrage und Speicher

schlaglichter@bmwi.bund.de



GESELLSCHAFTLICHE FRAGEN RUND UM DIE ENERGIEWENDE

ENERGIEFORSCHUNG UM NEUEN SCHWERPUNKT ERWEITERT

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist für die Energiewende. Das geht regelmäßig aus Umfragen hervor. Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov von 2020 zufolge halten 86 % der Bürgerinnen und Bürger den Ausbau der erneuerbaren Energien für sehr wichtig oder wichtig. Gleichzeitig werden viele Vorhaben zum Ausbau von Stromtrassen und Windparks von Bürgerinitiativen beklagt. Energiewende ja, aber bitte nicht vor der eigenen Haustür, so scheint eine in Teilen der Gesellschaft anzutreffende Haltung.

Wie kann dieses Dilemma gelöst werden? Um diese und weitere gesellschaftliche Fragen der Energiewende besser verstehen und beantworten zu können, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms die Forschung im Bereich Energiewende und Gesellschaft. Denn klar ist: Um den facettenreichen Transformationsprozess Energiewende zu bewältigen, bedarf es nicht nur technologischer und organisatorischer Neuerungen. Auch die gesellschaftliche Perspektive muss einbezogen werden.

Bislang ist wenig darüber bekannt, wie sich die vielfältigen mit der Energiewende verbundenen Prozesse auf die Gesellschaft auswirken, wie sie von ihr wahrgenommen werden und wie sich die Menschen beteiligen wollen. Die Forschung in diesem Bereich ist wichtig, um sozioökonomische Herausforderungen zu verstehen, Konflikte aufzudecken und anschließend zu lösen. Darüber hinaus spielen intensive und konstruktive Dialoge der beteiligten Akteure eine wichtige Rolle. Dafür bedarf es zum Beispiel langfristiger Leitbilder und Roadmaps.

86%

der Bürgerinnen und Bürger halten den Ausbau der erneuerbaren Energien für sehr wichtig oder wichtig.

SYSTEMÜBERGREIFENDES THEMA DER ENERGIEFORSCHUNG

Die Forschungsförderung im Bereich „Energiewende und Gesellschaft“ wurde mit dem 2018 veröffentlichten 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung neu als systemübergreifendes Forschungsthema in der angewandten Energieforschung des BMWi verankert. Zur gezielten Initiierung von Projektideen hat das BMWi dazu im Frühling 2019 und Herbst 2020 Förderaufrufe gestartet.

In der ersten Phase 2019 wurden 14 Verbundvorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt etwa 9,8 Millionen Euro bewilligt. Die Projekte starteten 2020 mehrheitlich. Rund 71 % der Projektbeteiligten kommen aus Hochschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, zumeist aus sozial-, geistes- und kommunikationswissenschaftlichen Disziplinen. Die übrigen Akteure sind Unternehmen unterschiedlicher Größe und Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und des Privatsektors.

Von März bis April 2020 hat das BMWi Expertinnen und Experten rund um die Energiewende aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Online-Umfrage eingeladen. —>

479 Teilnehmende gaben Rückmeldung zu den Themenfeldern des Förderbereichs Energiewende und Gesellschaft. Mithilfe der Befragung stellte das BMWi sicher, dass der zweite Förderaufruf schon in seiner Entstehungsphase aktiv von zahlreichen Akteuren mitgestaltet wurde. So konnte der Förderaufruf, der bis zum November 2020 lief, nach dem „Bottom-up“-Prinzip bedarfsorientiert geschärft werden. Er kann somit als fachlich fundierte Basis für die langfristige Strategie des BMWi im Forschungsbereich Energiewende und Gesellschaft dienen. Die in der zweiten Phase genehmigten Projekte starten voraussichtlich in diesem Sommer.

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN, DIE „ÜBER DEN TELLERRAND“ BLICKEN

Gefördert werden transdisziplinäre Forschungsvorhaben mit system- und technologieübergreifendem Charakter, die sich zum Beispiel der Analyse der verschiedenen technischen, ökonomischen, sozialen, institutionellen und gesetzlichen Dimensionsebenen der Energiewende widmen. Ebenfalls unterstützt werden die Erforschung von Akzeptanz und Partizipation sowie die Untersuchung der Folgen von Strukturwandelmaßnahmen in traditionellen Energieregionen und von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzsicherung. Die geförderten Projekte befassen sich auch mit dem Einfluss und den Folgen von Energiewendemaßnahmen auf das Arbeitsumfeld, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus unterstützt das BMWi mit der Förderung Expertinnen und Experten, die neue Simulations-, Visualisierungs- und Kommunikationsformen für Energiewendemaßnahmen und Energieinnovationen entwickeln. Ein weiterer Aspekt betrifft beispielsweise Untersuchungen zur Technikgestaltung, zum Innovationsmanagement und zur Markteinführung von Innovationen. Auch die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Energiewende, etwa von Datensammlungen, intelligenten Messsystemen, Online-Plattformen und neuen Dienstleistungen erforschen Fachleute im Rahmen der geförderten Projekte. Dabei berücksichtigen sie die Lebens- und Konsumgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger, etwa das Energieverbrauchsverhalten. Anknüpfend daran ist es ein weiteres Forschungsziel, herauszufinden, wie sich finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an Energiewendemaßnahmen zum Beispiel auf Kommunen, Genossenschaften und Bürgerenergie-Akteure auswirken.



VORHABEN UNTERSUCHEN GANZ UNTERSCHIEDLICHE THEMEN

Die Rolle von Kommunen als Schlüsselakteure beim Ausbau des Übertragungsnetzes untersuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beispielsweise im Rahmen des Vorhabens Dialogbrücken. Unter Federführung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Köln entwickeln sie Wege, wie die Kommunen in ihrer verantwortungsvollen Rolle für den Um- und Ausbau des Energiesystems in Deutschland gestärkt werden können. Reflexion, Dialog und Austausch zwischen zentralen Akteuren rund um den Stromnetzausbau sollen ein tieferes Verständnis und eine intensivere Zusammenarbeit von Multiplikatoren ermöglichen.

Um die gewonnenen Projekterkenntnisse später erfolgreich in der Praxis nutzen zu können, bindet das Forschungsteam in diesen Prozess daher Kommunen und kommunale Verbände, Übertragungsnetzbetreiber und verschiedene weitere Interessenverbände als Multiplikatoren ein. Um die Anwendungsnähe der wissenschaftlichen Arbeiten zu gewährleisten, laufen Fallstudien in zwei Kommunen in Norddeutschland.

Eine bessere Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen steht auch im Fokus des Projekts BiWiBi. Es adressiert verschiedene, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise neue marktwirtschaftliche Geschäftsmodelle für erneuerbare Energien, Flächenkonkurrenz zwischen Energie- und Nahrungsmittelerzeugung

IN KÜRZE

„Dialogbrücken“:
Wie können Kommunen in ihrer Rolle für den Um- und Ausbau des Energiesystems gestärkt werden?

RUND

71%

der Projektbeteiligten kommen aus
Hochschulen, Universitäten und
anderen Forschungseinrichtungen

und Artensterben, insbesondere von Insekten. Unter Leitung des Fraunhofer-Zentrums für Internationales Management und Wissensökonomie IMW in Leipzig untersuchen, vergleichen und bewerten die beteiligten Fachleute die nachhaltige Kombination von Solarmodulen, Windenergie und Biomasse bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Flächennutzung und Steigerung der Artenvielfalt. Das Ergebnis soll eine fundierte Grundlage für die Diskussion mit Landwirten, Energiegenossenschaften und anderen gesellschaftlichen Akteuren bilden und neue Flächennutzungskonzepte anstoßen. So können die Akteure etwa gemeinsam ein neues integratives Konzept der Flächennutzung im ländlichen Raum entwickeln, das die Akzeptanz des Ausbaus von Erneuerbare-Energie-Anlagen erhöht und somit in der Praxis erleichtert.

LESS IS MORE: WIE KANN MAN IM PERSÖNLICHEN BEREICH ZUR CO₂-MINDERUNG BEITRAGEN?

Um den individuellen (Wohn-)Raum und die persönliche Lebensweise geht es hingegen im Projekt LESS is more (LESS steht für Local Emission Saving System). Hier erarbeitet das vom hessischen Verein House of Energy geleitete Forscherteam in und mit der Stadt Kassel ein Instrument, das zur Senkung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen der Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Dieses wird in Form einer persönlichen App und als CO₂-Uhr im öffentlichen Raum umgesetzt. Dabei wird die persönliche Lebensführung der Teilnehmenden in Beziehung zu den dadurch verursachten Emissionen gesetzt. Auf einer digitalen Plattform können individuell verursachte CO₂-Emissionen erfasst und ein jährliches sogenanntes CO₂-Guthaben ermittelt werden. Sollte das Guthaben vor Ende des Jahres aufgebraucht sein, können die Teilnehmenden zwischen drei

Ausgleichsoptionen wählen: für ein privates CO₂-Minderungsprojekt sparen, in ein lokales Projekt investieren oder einen Arbeitseinsatz leisten. So möchte das Forscherteam bei den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltiges Denken und Handeln unterstützen. Das Vorhaben soll auch in regional verankerten Wettbewerben, zum Beispiel zwischen Stadtteilen in Kassel, regionalen Unternehmen oder Schulen, sowie in regionale Energiewendeprojekte eingebunden werden.

Das Bewusstsein dafür, dass jeder etwas zur Energiewende beitragen kann, möchten auch die Expertinnen und Experten des Projekts Schools for Future stärken. Ihr Ziel: den Schwung und die öffentliche Resonanz auf die Fridays-for-Future-Bewegung nutzen, um das große Potenzial von Schulen als klimaneutrale Lernorte zu erschließen. Gemeinsam mit Schulträgern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Umsetzungspartnern wie beispielsweise Energiegenossenschaften sollen Schulen dabei in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit Fachleuten ihren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, die eigenen Klimaschutzpotenziale zu erkennen und diese schließlich zu heben. Das Forscherteam unter Leitung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie entwickelt dafür an verschiedenen Schulen Konzepte und verbreitet die gewonnenen Erkenntnisse anschließend in bundesweiten Workshops – so können davon weitere Schulen profitieren und in Eigenregie zu klimaneutralen Lernorten werden. —

IN KÜRZE

Schools for Future: Schulen als klimaneutrale Lernorte.

MEHR ZUM THEMA

Online-Portal Energieforschung.de:
www.energieforschung.de

Fachportal Energiesystem-Forschung.de:
www.energiesystem-forschung.de/energiesystem/gesellschaft

Newsletter zur angewandten Energieforschung:
www.energiesystem-forschung.de/newsletter

KONTAKT

JENS WINKLER

Referat: Energieforschung – Grundsatzfragen und Strategie

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP

FÖRDERUNG AUFGESTOCKT

NOCH MEHR FORSCHUNG
IM MITTELSTAND ALS ZIEL

Seit dem 1.1.2020 ist das Forschungszulagengesetz (FZulG) – in Kraft. Ergänzend zur bereits gut ausgebauten Projektförderung haben damit alle in Deutschland forschenden und steuerpflichtigen Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die steuerliche Forschungsförderung. Ziel ist es, insbesondere den Mittelstand zu mehr Forschung und Entwicklung (FuE) zu bewegen. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass diese Zielgruppe bislang besonders gut erreicht werden konnte: Von den über 1.600 Anträgen, die bis Ende April 2021 eingegangen sind, kommen rund 75% von kleinen und mittleren Unternehmen.

NEU: ANTRAG AUF FORSCHUNGSZULAGE SEIT MÄRZ 2021 BEIM FINANZAMT MÖGLICH

Unternehmen, die die Forschungszulage in Anspruch nehmen wollen, können seit Mitte 2020 für ihre FuE-Projekte eine Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) beantragen. Diese prüft, ob tatsächlich ein förderfähiges Forschungsvorhaben vorliegt. Mit einer positiven Bescheinigung ist es dann in einem zweiten Schritt möglich, die Forschungszulage beim Finanzamt zu beantragen. Das entsprechende Formular steht seit März 2021 online über „Mein ELSTER“ zur Verfügung.

FÖRDERSUMME VERDOPPELT

Personalaufwendungen für FuE können zu 25%, FuE-Aufträge bis zu 15% bezuschusst werden. Um die Forschungszulage insbesondere für den größeren Mittelstand noch attraktiver zu machen, aber auch, um forschende Unternehmen gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit der Pandemie verstärkt zu unterstützen, wurde der Förderhöchstbetrag – befristet bis Mitte 2026 – von bisher 500.000 Euro auf eine Million Euro pro Unternehmen und Wirtschaftsjahr erhöht.

Damit die steuerliche Forschungsförderung – als sinnvolle Ergänzung zur klassischen Projektförderung – in der Wirtschaft noch bekannter wird, haben das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammen mit der BSFZ seit

über einem halben Jahr in Online-Veranstaltungen über das FZulG informiert. Auch auf dem am 17. Juni stattfindenden Innovationstag Mittelstand wird das Gesetz auf der Tagesordnung stehen. Hinweise auf weitere Informationsveranstaltungen finden sich auf der Seite der BSFZ. —

MEHR ZUM THEMA

Einzelheiten zu Inhalt und Zielen des Forschungszulagengesetzes:

[bmwi.de/neue-forschungszulage-in-deutschland](https://www.bmwi.de/neue-forschungszulage-in-deutschland)

[bmwi.de/bmf-forschungszulage](https://www.bmwi.de/bmf-forschungszulage)

Bescheinigungsstelle Forschungszulage:
www.bescheinigung-forschungszulage.de

RUTH LOCHTE

Referat: Grundsatzfragen der nationalen und internationalen Innovations- und Technologiepolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



EINHEITLICHER CO₂-PREIS FÜR EFFEKTIVEN KLIMASCHUTZ

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES BERATUNGSGREMIUM VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUM GREEN DEAL



Der Deutsch-Französische Rat der Wirtschaftsexperten betont in einer am 27. April 2021 veröffentlichten Stellungnahme die zentrale Rolle eines einheitlichen CO₂-Preises für einen effektiven und effizienten Klimaschutz.

Er trägt damit zur Debatte über die künftige Klimaschutzpolitik der EU bei. Die Europäische Kommission wird im Sommer Gesetzesvorschläge unterbreiten, um dem neuen europäischen CO₂-Reduktionsziel bis 2030 von minus 55 % gegenüber 1990 Rechnung zu tragen („fit for 55-Paket“).

Das unabhängige Beratungsgremium empfiehlt insbesondere, den EU-weiten Emissionshandel (EU-ETS) umfassend auf weitere Sektoren wie Wärme und Verkehr auszuweiten. Bislang sind in diesen Sektoren

nationale Reduktionsziele vorgegeben. Dies verteuert die CO₂-Minderung aus Sicht der Experten unnötig. Denn geringere Reduktionskosten in anderen EU-Mitgliedstaaten können so – anders als im EU-ETS – nicht genutzt werden. Die EU-Kommission solle ferner regelmäßig einen „zukünftigen Schattenpreis für CO₂“ veröffentlichen, der zur Erreichung der gesteckten ambitionierten Reduktionsziele voraussichtlich notwendig sein werde. Dies soll Verbrauchern und Unternehmen die Gelegenheit geben, sich frühzeitig auf einen absehbar höheren CO₂-Preis einzustellen.

Jegliche Einnahmen aus einer einheitlichen CO₂-Bepreisung sollten entweder an die Bevölkerung zurückgegeben oder verwendet werden, um den Übergang in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft mitzufinanzieren. Die Expertinnen lehnen es ab, mit

den Einnahmen Schulden aus der Coronakrise zurückzuzahlen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei einem höheren CO₂-Preis zu wahren, kann den Experten zufolge gegebenenfalls das Instrument eines Grenzausgleichs genutzt werden. Hierbei würden Importe aus Drittstaaten ohne CO₂-Bepreisung mit einer Abgabe entsprechend ihres CO₂-Gehalts belegt, so dass sich keine CO₂-preisbedingte Abwanderung von Produktion für die EU aus der EU lohnt. Die Ökonomen sprechen sich gleichzeitig gegen eine mögliche spiegelbildliche CO₂-Preis-Befreiung von Exporten aus der EU aus. Dies stünde ansonsten nicht im Einklang mit dem „Selbstverständnis der EU, Verantwortung für das Weltklima zu übernehmen“.

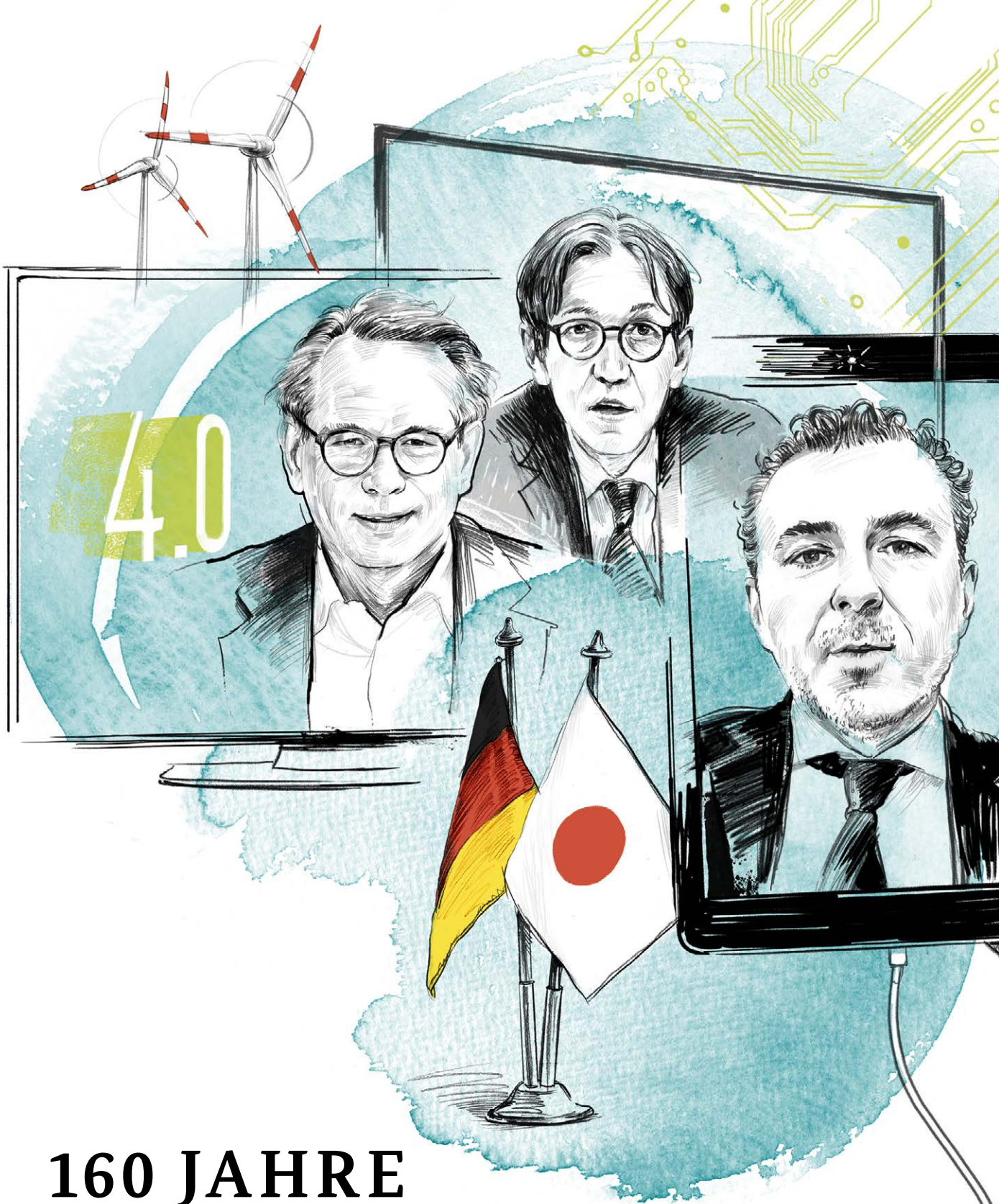
Dennoch: Die einseitige Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs durch die EU lehnt der Rat gegenwärtig ab und mahnt an, einen Grenzausgleich gründlich vorzubereiten. Es sei zudem zunächst ein einheitlicher CO₂-Preis in der EU einzuführen, um mit wichtigen Handelspartnern, wie etwa den USA, glaubwürdig Verhandlungen über eine „weitreichende internationale Allianz für eine CO₂-Bepreisung“ anstoßen zu können. Global effektiver Klimaschutz funktioniert dem Expertenrat zufolge nur in einem internationalen Ansatz. —

MEHR ZUM THEMA

Die Stellungnahme „Pricing of Carbon in and at the border of Europe“ sowie weitere Informationen zum Expertenrat und seinem Auftrag sind hier abrufbar: bmwi.de/beiraete

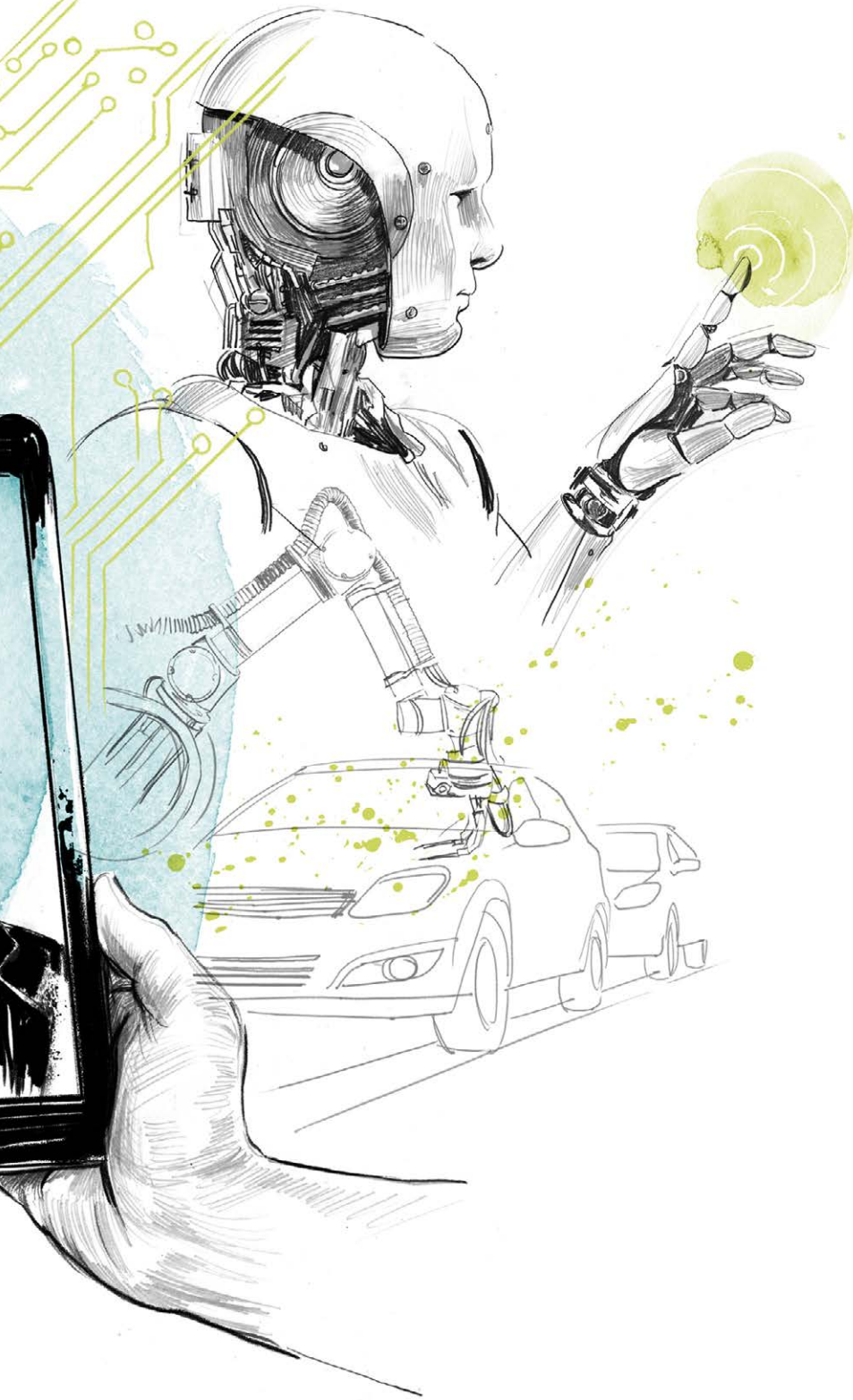
BENEDIKT LANGNER
Referat: Grundsatzfragen der
Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



160 JAHRE DEUTSCH-JAPANISCHE BEZIEHUNGEN

**VERLÄSSLICHER PARTNER IN DER ASIEN-PAZIFIK-
REGION – WIRTSCHAFTLICH UND POLITISCH**



Als das Königreich Preußen und das Kaiserreich Japan am 24. Januar 1861 einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag schlossen, hatte sich das ostasiatische Land noch nicht lange der westlichen Zivilisation mit dessen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie geöffnet. Heute ist Japan die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und wie Deutschland eine der weltweit führenden Export- und Industrienationen.

IN KÜRZE

Pandemie hat auch Japans Wirtschaft hart getroffen.

Seit Februar 2019 sind beide Länder durch ein EU-Freihandelsabkommen wirtschaftlich noch stärker verbunden. Das Handelsvolumen erreichte 2019 eine Rekordhöhe von 45 Mrd. Euro, ging im vergangenen Jahr pandemiebedingt allerdings auf knapp 39 Mrd. Euro zurück. Japan und Deutschland verstehen sich über die wirtschaftlichen Verflechtungen hinaus auch als Wertepartner, die die multilaterale Ordnung festigen wollen. Die Intensivierung und Vertiefung dieser Wertepartnerschaft ist Teil einer Strategie für den indopazifischen Raum; daneben gehört für die Bundesregierung eine Diversifizierung der Beziehungen in der Region dazu, um einseitigen Abhängigkeiten entgegenzuwirken.

Viel Synergiepotenzial wird auf beiden Seiten in der verstärkten Kooperation bei neuen Schlüsseltechnologien wie der Plattformindustrie, der Digitalisierung, künstlicher Intelligenz (KI), Mobilität und nachhaltiger Energieversorgung gesehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) spielt dabei mit zahlreichen bilateralen Dialog- und Kooperationsformaten eine wichtige Rolle, die auch in der anhaltenden Pandemie im ersten Halbjahr aktiv geführt wurden:

DEUTSCH-JAPANISCHE WIRTSCHAFTSKONSULTATIONEN

Die jährlichen Deutsch-Japanischen Wirtschaftskonsultationen wurden am 18. Februar 2021 in digitaler Form durch Dr. Ulrich Nußbaum, Staatssekretär im BMWi, und Shigehiro Tanaka, Vizeminister des japanischen Ministeriums für Wirtschaft, Handel und Industrie, geführt.

Ein Hauptthema war der Austausch über die Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung und über die getroffenen Gegenmaßnahmen. Trotz deutlich geringeren Corona-Geschehens ist auch die japanische Wirtschaft 2020 um 4,8 % geschrumpft. Ähnlich wie Deutschland hat Japan mit einem großen Unterstützungsprogramm darauf reagiert. Vizeminister Tanaka dankte in diesem Zusammenhang auch für den unbeschränkten Import von Impfstoffen aus der EU.

Die internationale Handelspolitik nach dem Führungswechsel im Weißen Haus wurde ebenfalls intensiv besprochen, so wie auch die →

Beziehungen zu China und die Lage der Welthandelsorganisation. Im Austausch ist der gemeinsame Wille deutlich geworden, sich für ein level playing field und für das globale Ziel der Klimaneutralität einzusetzen.

Vizeminister Tanaka begrüßte insbesondere das verstärkte Interesse Deutschlands und der EU an der indopazifischen Region, das in den Indo-Pazifik-Leitlinien sehr klar strategisch formuliert worden sei. In den bilateralen Beziehungen wollen Japan und Deutschland den Fokus auf Industrie 4.0, Mobilität, KI und das autonome Fahren legen. Großes Interesse besteht dabei von japanischer Seite auch an GAIA-X, einem Projekt für eine wettbewerbsfähige, sichere und vertrauenswürdige Dateninfrastruktur für Europa. Im Energiesektor ergeben sich Chancen bei Offshore-Windprojekten. Beide Seiten waren sich einig, den bilateralen Industriedialog zu intensivieren, um die Zusammenarbeit in diesen Themenfeldern zu stärken.

GAIA-X, KI, ENERGIE: VIELE ANSÄTZE FÜR GEMEINSAME INTERESSEN

Dr. Nußbaum dankte der japanischen Regierung für die angekündigte Unterstützung der pandemiebedingt um zwei Jahre verschobenen Asien-Pazifik-Konferenz in Tokio, die nun 2022 stattfinden soll. Die japanische Delegation freute sich über das Interesse Deutschlands, an der EXPO 2025 in Osaka teilzunehmen. Eine offizielle Zusage wurde inzwischen gegeben.

DEUTSCH-JAPANISCHER DIGITALDIALOG

Am 11. März 2021 fand darüber hinaus der fünfte Deutsch-Japanische Digitaldialog statt, der abwechselnd von Deutschland und Japan ausgerichtet wird. In diesem Jahr war Deutschland unter dem Vorsitz des BMWi-Beauftragten für Digitale Wirtschaft und Start-ups, Thomas Jarzombek, Gastgeber der virtuell durchgeführten Konferenz. Den japanischen Ko-Vorsitz führte der Vizeminister im Ministerium für Inneres und Kommunikation, Mabito Yoshida.

Der konstruktive Austausch zeigte, dass Japan und Deutschland über große Schnittmengen an Interessen und Herausforderungen in der Digitalisierung und insbesondere beim globalen Datenfluss und der Datensicherheit verfügen und sich dabei auch hier vor allem als Wertepartner verstehen: So arbeiten beide Länder in erfolgreichen Kooperations-



INA LEPEL

BOTSCHAFTERIN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND IN JAPAN SEIT AUGUST 2019

WELCHE QUALITÄT UND BEDEUTUNG HABEN DIE DEUTSCH-JAPANISCHEN BEZIEHUNGEN?

Japan ist einer unserer wichtigsten Partner in Asien. Wir teilen viele gemeinsame Werte und stehen politisch für Demokratie und eine regelbasierte, multilaterale internationale Ordnung. Als Exportnationen sind uns freier Handel und ein fairer, gleichberechtigter Marktzugang besonders wichtig. Und schließlich dürfen die menschlichen Kontakte nicht fehlen, die es gerade in Wirtschaft und Kultur auf vielen Ebenen gibt.

WELCHE BESONDEREN AKZENTE GIBT ES FÜR DIE ZUKUNFT DER PARTNERSCHAFT?

Ich hoffe, dass vor allem Besuchskontakte bald wieder möglich werden. Neben einer Intensivierung der politischen, auch der sicherheitspolitischen Beziehungen steht für mich vor allem ein enger Austausch in Bereichen wie Digitalisierung, Zukunftstechnologien und Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Nur gemeinsam mit engen Partnern können wir hier Fortschritte erzielen.

WELCHE BEDEUTENDEN AKTIVITÄTEN GIBT ES RUND UM DAS 160-JÄHRIGE BESTEHEN DER BEZIEHUNGEN?

Coronabedingt haben wir den Schwerpunkt unserer Kulturarbeit in den digitalen Bereich verlagert. Wir haben zum Jubiläumstag der 160 Jahre eine Street-Art-Galerie auf der Botschaftsmauer enthüllt und führen, über das Jahr verteilt, Live-Veranstaltungen auf Kanälen wie Twitter, Instagram oder Youtube durch. Im Oktober planen wir, ein größeres Deutschlandfest in Yokohama auszurichten, sofern die Infektionslage dies erlaubt. —

projekten zusammen und haben ähnliche Vorstellungen zur zukünftigen Architektur des Internets und zu dessen Regelwerk.

Gleichzeitig treten Deutschland und Japan gemeinsam für Wettbewerb, offene Märkte und Grundrechte, wie zum Beispiel den Datenschutz ein. Beide Seiten sind sich einig, gemeinsam – und mit weiteren Partnern – das digitale Zeitalter in Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich mitgestalten zu wollen.

AUSTAUSCH ÜBER EXPORTKONTROLLE UND ENERGIEPARTNERSCHAFT

Als offene und stark am internationalen Handel partizipierende Länder sehen sich Deutschland und Japan wegen des angespannten internationalen Umfeldes ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Zum Informationsaustausch über die jeweilige Sichtweise zu einzelnen Fragen im Bereich der Exportkontrolle fand am 25. März 2021 eine Videokonferenz zwischen den zuständigen Abteilungsleitern, Dr. Eckhard Franz und Jun Kazeki, statt. Dabei wurde deutlich, dass beide Regierungen den Einsatz von Exportkontrollmaßnahmen zu anderen als den in den internationalen Exportkontrollregimen festgelegten Zwecken ablehnen. Außerdem sehen beide Seiten die Notwendigkeit, von ausländischen Staaten geleitete Investitionen in Schlüsseltechnologiefeldern genauer als früher zu prüfen.

Auch im Bereich Energiewende pflegen Japan und Deutschland eine produktive Zusammenarbeit, die durch die Gründung einer Energiepartnerschaft zwischen dem BMWi und dem japanischen Wirtschaftsministerium METI im Juni 2019 eine besondere Bedeutung gewonnen hat. In den beiden Arbeitsgruppen zu Energiewende und Wasserstoff, die noch im ersten Halbjahr 2021 virtuell tagen werden, sowie im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Deutsch-Japanischen Umwelt- und Energiedialogforums tauschen sich Vertreter und Vertreterinnen beider Länder aktiv zu einer innovativen Energiepolitik aus und implementieren gemeinsame Projekte. Aufgrund der großen Innovationskraft beider Länder im Bereich der neuen grünen Technologien und des gemeinsamen Ziels der CO₂-Neutralität bis 2050 tragen der Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Energiepartnerschaft dazu bei, die Energiewende in den beiden Ländern voranzubringen.

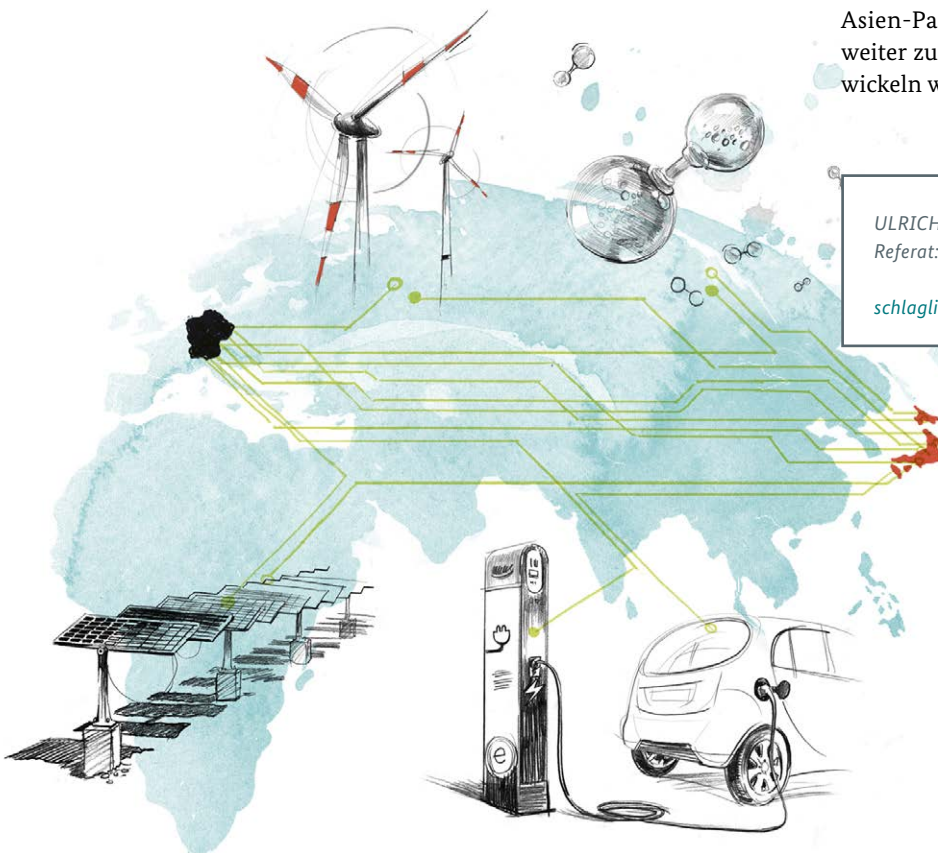
DIALOG AUF AUGENHÖHE

Diese vielfältigen Dialogformate – auch im pandemiebedingt herausfordernden Umfeld – spiegeln den lebendigen politischen Austausch wider, der in den nächsten Jahren noch durch weitere Aktivitäten intensiviert werden dürfte. Dadurch wird die Bedeutung des Wertepartners Japans in der Region Asien-Pazifik unterstrichen, die sich zukünftig weiter zum Schwerpunkt der Weltwirtschaft entwickeln wird. —

KONTAKT

ULRICH NIEMANN
Referat: Japan, Südkorea, Mongolei

schlaglichter@bmwi.bund.de



DER DEUTSCHE AUFBAU- UND RESILIENZPLAN

***DAS EU-AUFBAUINSTRUMENT
„NEXTGENERATION EU“ KOMMT AUCH
DEUTSCHLAND ZUGUTE: FÜR EINE
NACHHALTIGE UND WIDERSTANDS-
FÄHIGE WIRTSCHAFT***



Zur Bewältigung der Corona-Pandemie einigten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten im Juli und Dezember letzten Jahres nicht nur auf einen neuen EU-Haushalt, den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027, sondern auch auf ein neues, befristetes Instrument zur Krisenbewältigung und zum Wiederaufbau: NextGenerationEU (NGEU) verteilt 807 Mrd. Euro über verschiedene EU-Fonds. Dieser Betrag entspricht dem in der Presse bekannteren und oft genannten Betrag von 750 Mrd. Euro, der in Preisen des Jahres 2018 ausgewiesen ist. Der Löwenanteil von 724 Mrd. Euro (672,5 Mrd. in Preisen von 2018) geht dabei in die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – das Herzstück von NGEU. Davon sind 338 Mrd. Euro Zuschüsse (312,5 Mrd. Euro in Preisen von 2018) und bis zu 386 Mrd. Euro Kredite (360 Mrd. Euro in Preisen von 2018). Zentrales Ziel der Fazilität ist, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern, die Wachstumspotenziale und Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten nachhaltig zu stärken sowie die grüne und digitale Transformation voranzubringen. Deutschland erhält aus der Fazilität rund 25,6 Mrd. Euro, welche die Bundesregierung im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) eingeplant hat und bis 2026 ausgeben wird.

PLANUNG UNTER HOCHDRUCK

Damit die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zur wirtschaftlichen Erholung beitragen, müssen sie rasch in Projekte übersetzt werden und abfließen. Noch im Sommer 2020 hat die Bundesregierung daher begonnen, den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan zu entwickeln. Der Koalitionsausschuss vom 25. August 2020 gab das Gerüst des Plans vor, angelehnt an das deutsche Konjunktur- und Zukunftspaket vom Juni 2020. Schon früh war damit klar, dass ein wesentlicher Teil der Projekte aus dem BMWi stammen würde. Unter Hochdruck identifizierten und entwickelten die Ressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesfinanzministeriums dann Maßnahmen, um sie zu kohärenten Paketen aus Investitionen und Reformen zu bündeln. Parallel dazu liefen die Verhandlungen zur Aufbau- und Resilienz-Verordnung, die am 12. Februar 2021 abgeschlossen wurden.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist dabei keine Budgethilfe. Sie fördert ausschließlich kohärente Pakete aus Investitionsprojekten und Reformen nach strengen Kriterien im Sinne der Ziele der Fazilität. Diese konkrete Mittelbindung war neben dem temporären Charakter eine wichtige Bedingung für die Zustimmung Deutschlands. Darüber

807 MRD. EURO

verteilt NextGenerationEU (NGEU)
über verschiedene EU-Fonds.

hinaus sollte auch die institutionelle Steuerung der Aufbau- und Resilienzfazilität auf EU-Ebene weniger engmaschig sein als z. B. bei den EU-Strukturfonds, damit der Vorbereitungsprozess schnell abgeschlossen werden konnte. Im Ergebnis finanzieren Deutschland sowie die meisten Mitgliedstaaten mit den Mitteln der Fazilität vor allem Maßnahmen aus ihren nationalen Konjunkturpaketen aus dem zweiten Halbjahr 2020, die sie an die Bedingungen der Aufbau- und Resilienzfazilität anpassen. →

AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE IN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN

Deutschland erhält rund 8 % der Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität; eine Kreditaufnahme im Rahmen der Fazilität ist nicht vorgesehen. Die größten Anteile gehen an Spanien (etwa 69,5 Mrd. Euro bzw. 21 %), Italien (etwa 68,9 Mrd. Euro bzw. 20 %) und Frankreich (etwa 39,4 Mrd. Euro bzw. 12 %) – dahinter folgen Deutschland und Polen, das 7 % der Mittel erhält. Gerade für kleinere Mitgliedstaaten sind die Mittel aus der Fazilität zum Teil sehr bedeutend. So machen die Zuschüsse in Kroatien mit rund 6,3 Mrd. Euro einen Anteil von etwa 13 % des dortigen BIP aus (Referenzjahr 2020), in Griechenland sind es mit rund 17,8 Mrd. Euro etwa 11 %. Die Aufbau- und Resilienzpläne tragen daher in diesen, zumeist süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten einen wesentlichen Teil der mittelfristigen Reaktion auf die Corona-Pandemie, während in vielen nordeuropäischen Mitgliedstaaten der Anteil an EU-Mitteln geringer ist. Bei vielen der erstgenannten Mitgliedstaaten ist auch eine Kreditaufnahme im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne geplant.

Regelfrist zur Abgabe der Aufbau- und Resilienzpläne war der 30. April 2021. Portugal, das aktuell die Ratspräsidentschaft innehat, hat seinen Plan als erster Mitgliedstaat am 22. April 2021 eingereicht; viele andere Mitgliedstaaten folgten umgehend und reichten ihre Pläne ebenfalls fristgerecht ein. Noch ausstehende Pläne erwartet die Kommission bis Ende Mai.

► www.bmw.de/europaeische-finanzhilfen-fuer-den-weg-aus-der-krise



STRENGE MASSSTÄBE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Anforderungen an die Projekte sind umfangreich und herausfordernd: Unter anderem müssen mindestens 37 % der Mittel in die grüne und mindestens 20 % in die digitale Transformation fließen. Die länderspezifischen Empfehlungen der letzten beiden Jahre müssen ebenfalls adressiert werden. Damit sollen Reformen auf den Weg gebracht werden, die notwendig sind, um die Volkswirtschaften der EU leistungsfähiger und widerstandsfähiger zu machen.

ANSCHUB FÜR REFORMEN IN EU-LÄNDERN, UM WIRTSCHAFTLICH ZUKUNFTSFEST UND STÄRKER ZU WERDEN

Auf dieser Grundlage hatte die Bundesregierung am 16. Dezember 2020 einen ersten Entwurf des Aufbau- und Resilienzplans im Kabinett verabschiedet und ihn seither in intensiven, informellen Verhandlungen mit der Kommission konkretisiert: Detaillierte Kostenpläne mussten ausgearbeitet, Maßnahmen klima- und digitalpolitisch durchleuchtet und quotiert, Meilensteine und Ziele gesetzt werden. Gerade um letztere wurde hart gerungen, denn Geld fließt aus Brüssel nur, wenn diese Meilensteine und Ziele erfüllt werden. Auch war darzulegen, dass die Maßnahmen die Umweltziele der EU nicht beeinträchtigen (Prinzip des „Do No Significant Harm“). Beihilferechtliche Fragen zumindest sind gesondert in einem Notifikationsverfahren zu klären.

Ergebnis der Verhandlungen ist der Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans, den das Bundeskabinett am 27. April 2021 angenommen hat. Dieser Plan konkretisiert den ersten Aufschlag vom 16. Dezember 2020; seine Grundarchitektur ist weitgehend gleich geblieben.

„DREISPRUNG“ INS ZIEL

Dass der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan fristgerecht am 28. April 2021 an die Kommission übermittelt wurde, ist allerdings nur der zweite von drei Sprüngen ins Ziel. Den letzten Sprung muss Brüssel machen: Die EU-Kommission hat zwei Monate Zeit, den Plan formell zu prüfen. Sie kann – und wird – dafür weitere Informationen erbitten. Dann unterbreitet sie einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates, der binnen vier Wochen darüber entscheidet. Das Europäische Parlament wird informiert. Erst dann ist das Ziel erreicht und der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan genehmigt.

Anschließend prüft die EU-Kommission nur noch das Erreichen der Meilensteine und Ziele – anders als z. B. bei den EU-Strukturfonds, bei denen eine regelmäßige Rechnungskontrolle erforderlich ist. Die Projektverantwortlichen in den Bundesressorts werden von den Mittelflüssen aus dem EU-Haushalt aber ohnehin wenig mitbekommen: Sie erhalten ihre Mittel aus ihren Titeln im deutschen Bundeshaushalt. Der Bundeshaushalt empfängt die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität aus dem EU-Haushalt in einem globalen Einnahmetitel. Dies erleichtert die Planung der Mittelflüsse, denn zahlreiche Projekte werden nur teilweise mit Mitteln aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan refinanziert.

IN KÜRZE

Deutschland hat seinen Aufbau- und Resilienzplan am 28. April an die EU-Kommission übermittelt.

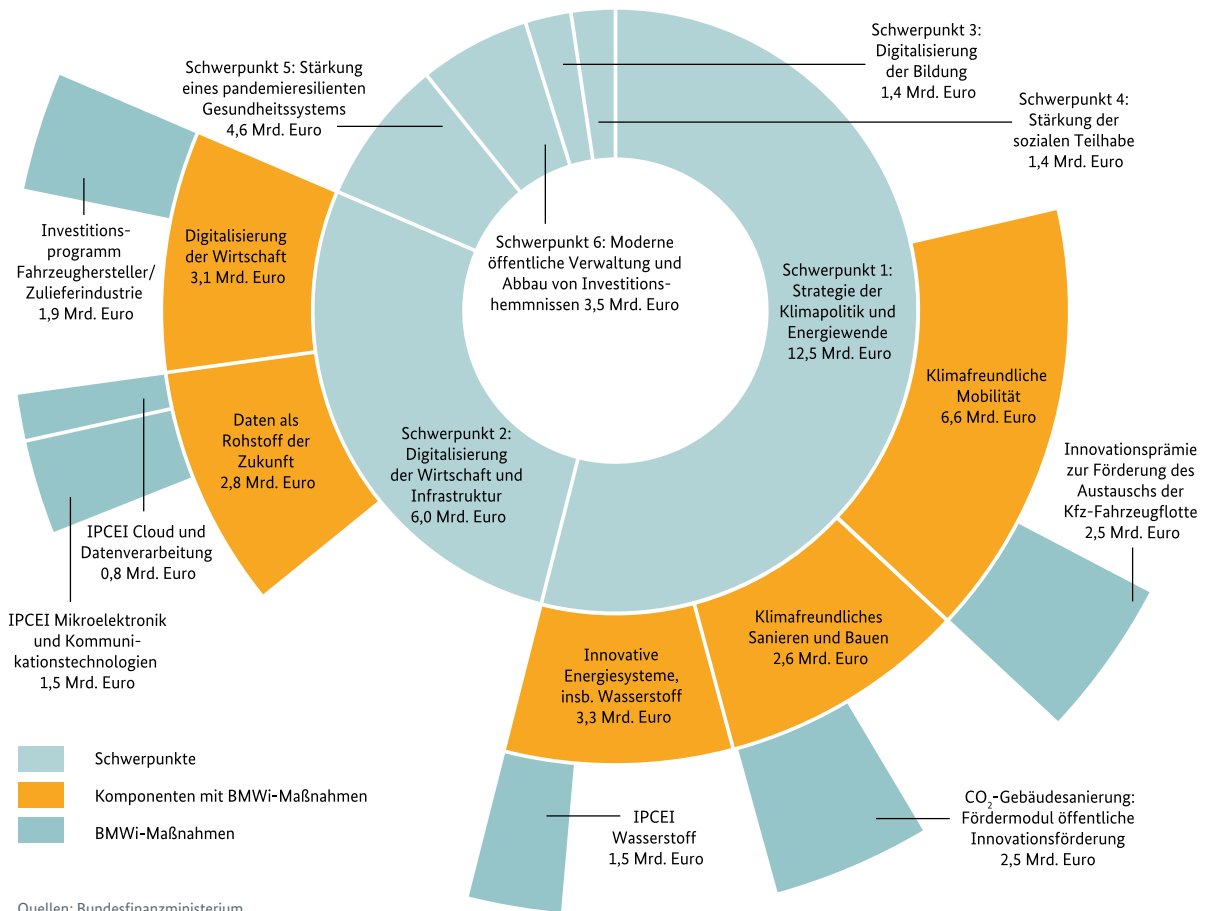
FOKUS: DIGITALER UND GRÜNER WANDEL

Die Projekte, aus denen sich der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan im Einzelnen zusammensetzt, hat im Grundsatz schon der Koalitionsausschuss vom 25. August 2020 vorgegeben: erstens vom Bund zu finanzierende Vorhaben des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspaketes und zweitens bestimmte neue Maßnahmen, wie etwa eine digitale Bildungsoffensive des BMBF. Hinzu kamen drei „wichtige Vorhaben Gemeinsamen Europäischen Interesses“ (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) des BMWi. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung die einzelnen Projekte des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans ausgewählt.

Der beschlossene Entwurf des Plans ist nun in sechs Schwerpunkte aufgeteilt, mit insgesamt zehn

Komponenten (Abbildung 1), die wiederum aus insgesamt 40 einzelnen Projekten bestehen. Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan zielt dabei auf die beiden großen Herausforderungen unserer Zeit: den Klimawandel und die digitale Transformation. Insgesamt dienen gut 40% der im Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans vorgesehenen Ausgaben dem Klimaschutz – mehr als die erforderlichen 37%. Ebenso tragen über 50% der Ausgaben zum digitalen Wandel bei. Die europäische Zielquote für Digitales von 20% wird damit weit übertroffen. Außerdem werden die soziale Teilhabe gestärkt und das Gesundheitssystem widerstandsfähiger gegen zukünftige Pandemien gemacht. Die öffentliche Verwaltung soll modernisiert und Investitionshemmnisse sollen abgebaut werden. —>

ABBILDUNG 1: SCHWERPUNKTE, KOMPONENTEN UND MASSNAHMEN IM DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLAN



BMWi-MASSNAHMEN TRAGEN DEN DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLAN

Mit Projekten im Umfang von knapp 11 Mrd. Euro – mehr als ein Drittel des Volumens – nimmt das BMWi eine tragende Rolle für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan ein. Es liefert den mit Abstand größten Ressortbeitrag. Mit ihrem Fokus auf die digitale und grüne Transformation und die Mobilität der Zukunft sind die BMWi-Projekte auch entscheidend dafür, dass der Plan die strengen Digital- und Klimaquoten erfüllt und übertrifft.

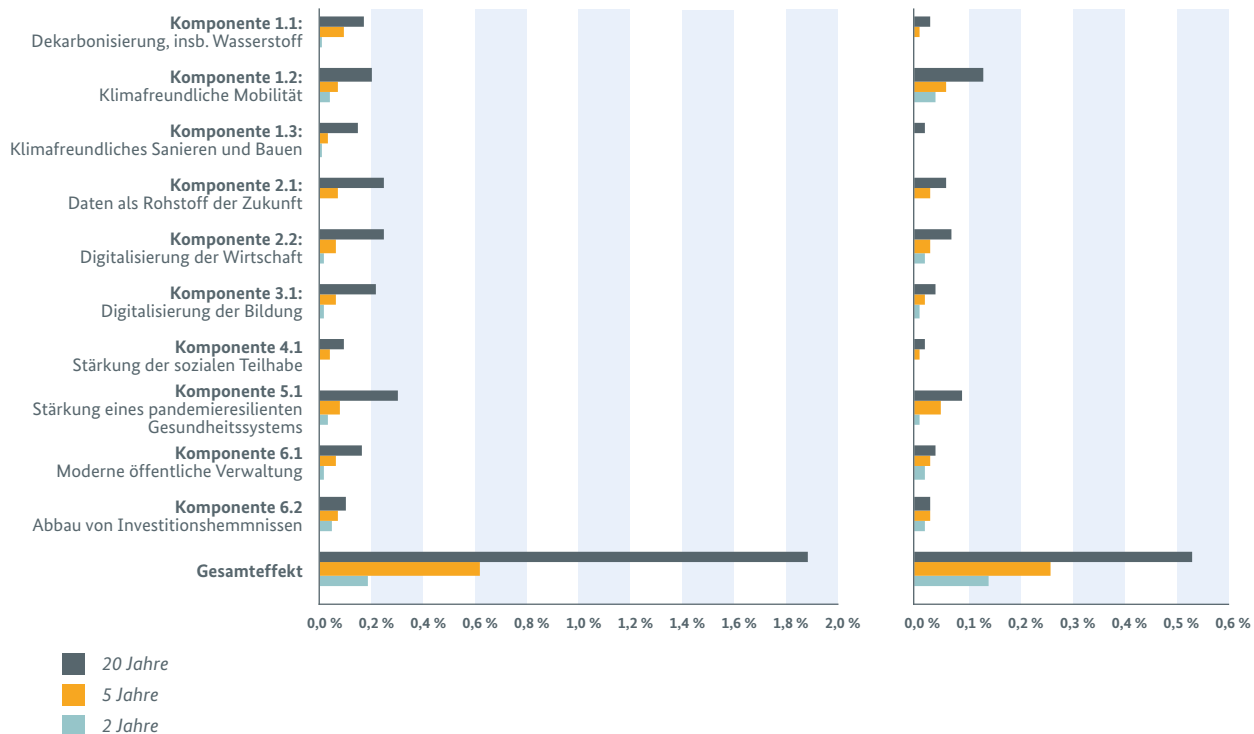
Von besonderer Bedeutung sind die drei bereits erwähnten IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europ. Interesse), die ebenfalls das BMWi verantwortet. Diese IPCEI sind neue Projekte in Schlüsselbereichen der digitalen und grünen Transformation: Wasserstoff, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie Cloud und Datenverarbeitung. Sie wurden erst durch den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan ermöglicht und zunächst beim deutsch-französischen Tech-

nologiedialog vom 13. Oktober 2020 zwischen Wirtschaftsvertretern und Staatspräsident Macron, Bundeskanzlerin Merkel, Wirtschafts- und Finanzminister Le Maire und Bundeswirtschaftsminister Altmaier vereinbart. Die IPCEIs sind originär europäische Projekte, die Unternehmen aus allen EU-Mitgliedstaaten offenstehen – viele haben bereits Interesse bekundet.

INVESTITIONEN, REFORMEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE

Darüber hinaus spielen Reformen für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan eine zentrale Rolle. Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan ist dafür mit dem Nationalen Reformprogramm 2021 zusammen zu lesen. Das Nationale Reformprogramm wurde vom BMWi entworfen und bereits am 13. April 2021 an die Kommission übermittelt. Es legt im Rahmen der europäischen wirtschaftspolitischen Koordination – dem Europäischen Semester – ausführlich

ABBILDUNG 2: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER KOMPONENTEN DES DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLANS



Quelle: Clemens et al. (2021); Kurzxepertise im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (fe 3/19); DIW Berlin

und umfassend dar, welche Reformen Deutschland in allen von den länderspezifischen Empfehlungen betroffenen Politikbereichen umsetzt.

Auch innerhalb des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes werden Investitionen durch Reformen ergänzt. Zum Beispiel wird eine Initiative zusammen mit der Partnerschaft Deutschland gestartet, die Hindernisse beim Abfluss öffentlicher Mittel systematisch erfassen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Zielgruppe der Maßnahmen sind die kommunalen Verwaltungen, die sich der Förderprogramme von EU, Bund und Ländern bedienen. Solche Reformen verbessern unternehmerische Rahmenbedingungen für Investitionen und gestalten die Bedingungen zeitgemäß. Sie wirken sich unmittelbar auf die Planung und Genehmigung von überregional wichtigen Infrastrukturprojekten aus, etwa von Projekten aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Mobilfunkausbau.

PROGRAMM STÄRKT DIE WACHSTUMSKRÄFTE IN DEUTSCHLAND

Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan und das Nationale Reformprogramm 2021 enthalten im Ergebnis Maßnahmen für einen massiven Schub Richtung Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Aufbau unserer Wirtschaft nach der Corona-Pandemie. So bewertet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) die makroökonomischen Wirkungen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans als substanziell.¹ Das BIP dürfte einer DIW-Studie zufolge langfristig um knapp 2%, die Beschäftigung um rund 0,5% höher ausfallen als ohne den Plan (Abbildung 2). Der Hochdruck in der Planung und die Intensität der Verhandlungen werden sich also lohnen und das Aufbauminstrument NextGenerationEU wird Deutschland spürbar zugutekommen. —

¹ Clemens et al. (2021) „Quantitative und qualitative Wirkungsanalyse der Maßnahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP): Endbericht“; Kurzexpertise im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (fe 3/19); DIW Berlin: Politikberatung kompakt

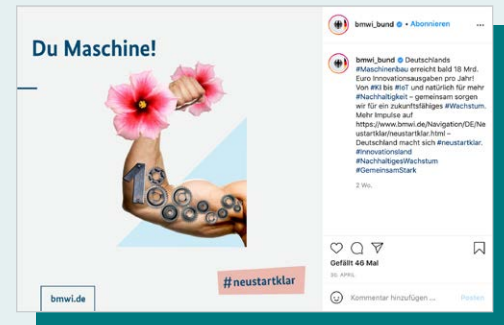
KONTAKT

DR. WOLF-FABIAN HUNGERLAND, DR. INGRID ZOLL, KATHRIN LETTGEN, ALEXANDER SCHENK, MARGRET SCHNEIDER & JOACHIM SMEND
Referat: Aspekte der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik, Europäische Investitionsbank, Mehrjähriger Finanzrahmen, Bund-Länder, EB1

schlaglichter@bmwi.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF INSTAGRAM



#NEUSTARTKLAR

Deutschland macht sich klar zum Neustart: mit Mut, Innovationen und gezielter Unterstützung.

AUF TWITTER



#IMPFFEN

Die bundesweite Impfkampagne macht große Fortschritte. Auch Minister Peter Altmaier hat die erste Dosis AstraZeneca bereits erhalten.

AUF FACEBOOK



#WIRTSCHAFTSFILMPREIS

Das BMWi zeichnet auch in schwierigen Zeiten Filmschaffende mit dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis aus.

REGIONALE INITIATIVEN STÄRKEN

„ZUSAMMENWACHSEN – FÜR STABILITÄT UND ZUKUNFT!“ – AUFTAKTVERANSTALTUNG ZU ZUKUNFTSTHEMEN DER INDUSTRIE

Am 16. März 2021 fand die digitale Auftaktveranstaltung der Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen statt. An der Veranstaltung, zu der das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeladen hatte, nahmen 170 Besucherinnen und Besucher teil.

Die Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen wurde zum 1. Januar 2021 durch das BMWi eingerichtet. Sie soll insbesondere bestehende regionale Industrieinitiativen in ihrem Wirken unterstützen, weiter konsolidieren und vernetzen sowie die Kommunikation zwischen regionalen Industrieinitiativen, dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ und dem BMWi unterstützen. Zudem soll die Service- und Beratungsstelle zusätzliche Industriedialoge initiieren.

Dr. Winfried Horstmann, Abteilungsleiter Industriepolitik im BMWi, führte in die Veranstaltung ein und hob die Bedeutung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit der Industrie hervor. Innovationen, Digitalisierung und die klimapolitischen Erfordernisse seien wesentliche Zukunftsthemen der Industrie.

REGIONALE AKTEURE GEZIELT VERNETZEN – BÜNDNIS „ZUKUNFT DER INDUSTRIE“

Die Vorsitzenden des Bündnisses „Zukunft der Industrie“, Dr. Joachim Lang (BDI) und Wolfgang Lemb (IG Metall), betonten in einem Interview die große Bedeutung der Innovationskraft der deutschen Industrie, die in den Regionen angesiedelt ist. Eine gezielte Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren sei entscheidend, um die zukünftige

Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Die Service- und Beratungsstelle könne hier die Aufgabe einer zentralen Vernetzungsplattform übernehmen.

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT GEMEINSAM ADRESSIEREN

In der folgenden Paneldiskussion machten Expertinnen und Experten der Industrieinitiativen und des BMWi deutlich, dass die Industrie zentrale Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft, wie zum Beispiel den Klimaschutz, bietet. Dieser Gedanke müsse stärker in der Mitte der Gesellschaft verankert werden. Anhand der an das Publikum gestellten Frage „Wie sieht Ihre Vision einer zukunftsfähigen Industrie in Deutschland aus?“ wurde deutlich, dass die Industrie der Zukunft klimaneutral, wettbewerbsfähig und innovationsfähig sein muss. Nur so kann die Industrie ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

REGIONALE INITIATIVEN UNTERSTÜTZEN UND ERWEITERN

Am Nachmittag wurden gemeinsam Strategien und praktische Lösungen für aktuelle Herausforderungen der regionalen Industrie entwickelt. Dabei gaben vier Vertreter Einblicke in die Struktur und Arbeitsweise ihrer Initiativen. Klaus Uwe Scheifler zeigte anhand der Initiative „In|du|strie – Gemeinsam. Zukunft. Leben.“, wie durch verschiedene Ver-



IN KÜRZE

Ziel: Die Kommunikation der Akteure untereinander zu Zukunftsthemen unterstützen.



MEHR VERNETZUNG, MEHR AUSTAUSCH ZWISCHEN DEN REGIO- NALEN AKTEUREN

EINE INDUSTRIEDIALOGSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND ETABLIEREN

Die Stimmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verdeutlichen den Bedarf an einem strukturierten Dialog zur aktuellen Situation der Industrie. Dieser und weiteren Aufgaben wird sich die Service- und Beratungsstelle in den nächsten zwei Jahren in enger Kooperation mit dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ widmen, um eine Industrie-Dialogstruktur in Deutschland zu etablieren und zu vernetzen. —

anstellungsformate der ökonomische, ökologische und soziale Nutzen der Industrie sichtbar wird. „industry@work“ – vorgestellt von Ralf Bollenberg – spricht gezielt junge Zielgruppen mit Foto- und Videowettbewerben an, um sie für die Industrie zu begeistern. Dr. Dirk Lüerßen präsentierte das regionalpolitische Engagement der „Wachstumsregion Ems-Achse“. Am Beispiel „Chemie und Pharma am Hochrhein e.V.“ zeigte Dr. Olaf Breuer schließlich, wie sich ein Bündnis aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren erfolgreich und landkreisübergreifend für die Vernetzung und Vermarktung von Industrie einsetzt. Anschließend boten fünf parallele, thematisch unterschiedliche, Workshops Gelegenheit zum Austausch.

IN KÜRZE

Auch junge Zielgruppen werden angesprochen und motiviert – z. B. mit der Initiative „industry@work“.

MEHR ZUM THEMA

Für Fragen zum Projekt wenden Sie sich gerne an das Team der Service- und Beratungsstelle:
Service-RII@dihk.de

t1p.de/Industrieinitiativen

KONTAKT

DIRK VON DER HUDE

Referat: Grundsatzfragen der Industriepolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

BESCHLEUNIGTE ENERGETISCHE SANIERUNG

ENERGIEWENDE IM GEBÄUDEBEREICH – „BUNDESFÖRDERUNG SERIELLE SANIERUNG“ GESTARTET

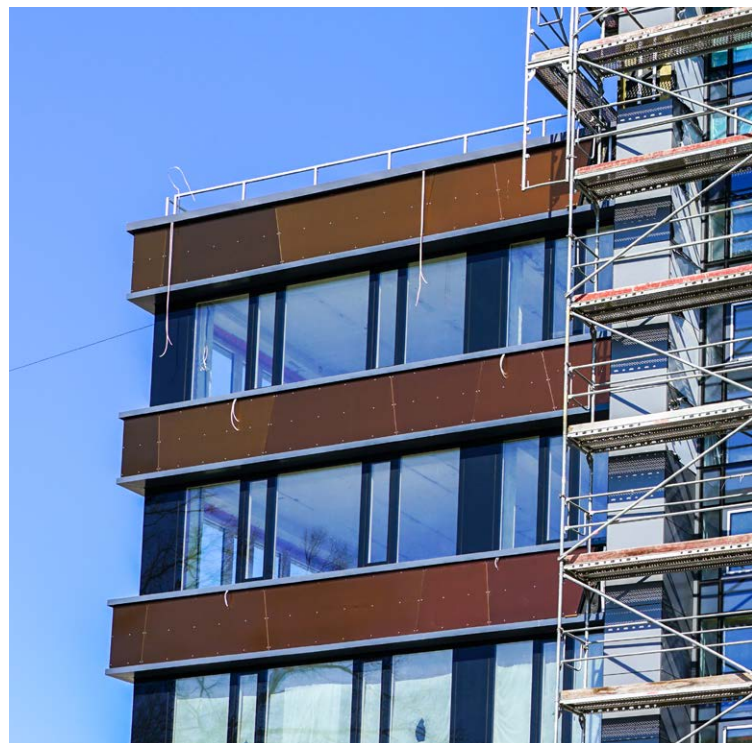
Am 07.05.2021 ist das BMWi-Programm zur Förderung der Seriellen Sanierung gestartet. Die Serielle Sanierung ist eine innovative Methode zur Gebäudesanierung: Mit vorgefertigten Dach- und Fassadenelementen sowie vorgefertigter Haustechnik sollen Gebäude schnell und hochwertig energetisch saniert werden. Die Bundesförderung Serielle Sanierung fördert die Entwicklung, Erprobung und Herstellung neuartiger Verfahren und Komponenten der Seriellen Sanierung setzt dadurch neue Impulse für die Energiewende im Gebäudebereich als Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030.

SERIELLE SANIERUNG: INDUSTRIELLE VORFERTIGUNG UND DIGITALISIERUNG NUTZEN

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, muss der Gebäudebestand bis 2050 umfassend energetisch saniert werden. Das stellt auch viele Immobilienunternehmen vor große Herausforderungen – von hohen Investitionen über aufwendige Planungen bis hin zu geringer Akzeptanz der Maßnahmen im vermieteten Gebäudebestand. Oftmals fehlen im Handwerk verfügbare Kapazitäten, um die Maßnahmen umzusetzen, und Baufirmen melden Kapazitätsengpässe durch den zunehmenden Fachkräftemangel. In Summe führt das zu steigenden Preisen, zu Bauverzögerungen und zu Umsetzungen mit nicht ausreichender energetischer Qualität. Insgesamt verharrt die Sanierungsquote auf einem Niveau, das – gemessen an den Klimaschutzziele im Gebäudebereich – zu gering ist.

Hier setzt die Serielle Sanierung an, die technische Möglichkeiten zur industriellen Vorfertigung nutzt. Ferner ermöglicht es die Digitalisierung mittlerweile, nicht nur einzelne Produkte, sondern vollständig aufeinander abgestimmte Sanierungselemente zu fertigen. Auch können diese auf jeweilige Gebäudeprojekte angepasst werden. Derartige Verfahren finden in der energetischen Sanierung allerdings bisher kaum Anwendung, da die Einführung neuer Verfahren mit erheblichen Investitionen verbunden ist und zudem in der Baupraxis einschneidende Veränderungen gewohnter Abläufe und Verfahrensweisen zur Folge hat.

Die Förderung der Seriellen Sanierung soll den Weg zu beschleunigten, umfassenden Sanierungen





BIS ZU

60%

der förderfähigen Kosten von Durchführbarkeitsstudien bei KMU können bezuschusst werden.

ebnen. Sie setzt bei der Entwicklung und Erprobung neuartiger Verfahren sowie der Herstellung entsprechender Komponenten an – und somit bereits im Vorfeld der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die etwa Einzelmaßnahmen wie den Heizungstausch und Komplettsanierungen zum Effizienzhausstandard umfasst. Damit entsteht ein wichtiger neuer Förderbaustein im Bereich der energetischen Optimierung des Gebäudebestands.

Fördergegenstand ist primär die Entwicklung neuartiger Verfahren und Komponenten der Seriellen Sanierung im Rahmen konkreter Pilotprojekte.

WAS IST „SERIELLE SANIERUNG“?

Serielle Sanierung ist die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente einschließlich damit verbundener Anlagentechnik sowie deren Montage an bestehende Gebäude. Die vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort reduzieren lässt.

WAS IST EIN PILOTPROJEKT IM BEREICH DER SERIELLEN SANIERUNG?

Ein Pilotprojekt ist eine individuelle, auf eine konkrete Liegenschaft bezogene Sanierungsmaßnahme, die die folgenden Kriterien erfüllt:

- **Efficiency First:** Lösungen sollen mindestens einen Effizienzstandard 55 oder die BEG-Anforderungen für die entsprechenden Einzelmaßnahmen erreichen;
- **Serielle Vorproduktion:** Elemente aus industrieller Vorfertigung;
- **Gebäudetechnik „plug & play“:** vormontierte und konfigurierte Gebäudetechnik aus industrieller Fertigung, die „smart“, d. h. digital, in den Gesamtprozess integriert werden kann;
- **Energiekonzept:** Konzept zur Energieversorgung und Optimierung der sanierten Gebäude, auch unter Einbindung der selbst erzeugten erneuerbaren Energie;
- **Moderner Bauablauf:** Konzept für minimalinvasiven Bauablauf (z. B. Realisierung ohne temporären Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. im laufenden Betrieb);
- **Nutzung von Dach- und/oder Fassadenflächen für Eigenwärme- und/oder Eigenstromversorgung des Gebäudes oder Quartiers;**
- **Digitalisierung & Monitoring:** Ausstattung der sanierten Gebäude mit digitaler und vernetzter Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), die eine Optimierung der Betriebsphase und ein Energie-Monitoring erlaubt.

DIE FÖRDERUNG IST IN DREI MODULE AUFGETEILT.

Modul I: Durchführbarkeitsstudien

Im Rahmen von Durchführbarkeitsstudien kann für geplante Pilotprojekte die technische, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit einer Seriellen Sanierung untersucht werden. Daneben können zur Vorbereitung der in Modul II förderfähigen Entwicklungsvorhaben Studien bezuschusst werden, in denen der Forschungs- und Entwicklungsaufwand quantifiziert wird. —>



Die Förderung beträgt:

- 60 % der förderfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- 50 % der förderfähigen Kosten für alle sonstigen Antragsberechtigten.

Die Kosten sind bis zu 150.000 Euro pro Studie förderfähig.

Modul II: Entwicklung/Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte

In Modul II werden gefördert:

- die konzeptionelle und praktische Entwicklung der Vorfertigung oder auch die Optimierung von Abläufen sowie Geschäftsmodellen auf Hersteller-, Verarbeiter- und Nutzerseite
- die Herstellung von Muster- und Prototypelementen und deren Erprobung am Gebäude, sofern hierdurch weiterer Erkenntnisgewinn für die Entwicklung der Komponenten der Seriellen Sanierung erwartet wird.

Die zu entwickelnden Lösungen sollen serientauglich und leicht anzupassen sein. Das bedeutet, dass sich die Komponenten und Verfahren zukünftig auf andere Sanierungsmaßnahmen übertragen lassen und so zu einer marktgetriebenen Kostendegression beitragen können. Die Gesamtförderquote für die Entwicklung beträgt maximal 40 % der förderfähigen Kosten (bzw. 50 % bei kleinen und mittleren Unternehmen).

Kosten für die erprobende Anwendung von Komponenten der Seriellen Sanierung in Pilotprojekten sind ebenfalls förderfähig. Die Förderquoten hierfür betragen bei Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus erneuerbaren Energien 45 % (bzw. 55 % bei KMU) und beim Einsatz von Komponenten zur Steigerung der Energieeffizienz 30 % (bzw. 40 % bei KMU) der förderfähigen Kosten.

Insgesamt sind bis zu fünf Millionen Euro der Kosten für das Pilotprojekt förderfähig.

WER KANN DAS PROGRAMM NUTZEN?

Antragsberechtigt für die Module I und II sind

- Unternehmen
- gemeinnützige Organisationsformen im Sinne des § 52 Abgabenordnung
- eingetragene Genossenschaften
- Konsortien im Sinne des Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe b Ziffer i AGVO
- Contractoren, die die in dieser Richtlinie genannten Maßnahmen im Rahmen eines Contracting-Vertrags für einen der vorstehend genannten Antragsberechtigten durchführen.

Antragsberechtigt für das Modul III sind KMU im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission von Mai 2003.

Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten

In Modul III wird der Aufbau von Produktionskapazitäten zur industriellen Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen und damit verbundener Anlagen- und Gebäudetechnik gefördert, welche als Komponenten die Kriterien der Seriellen Sanierung erfüllen.

Die Förderung beträgt:

- 20 % der förderfähigen Kosten bei kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen;
- 10 % der förderfähigen Kosten bei mittleren Unternehmen.

Die Kosten für den Aufbau von Produktionskapazitäten sind bis zu zehn Millionen Euro pro Maßnahme förderfähig.

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

Die Bundesförderung Serielle Sanierung wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) verwaltet. Die Antragstellung erfolgt online. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zum Programm und den Förderkonditionen sind erhältlich beim BAFA unter: www.bafa.de sowie per E-Mail an: Serielles.Sanieren@bafa.bund.de

KONTAKT

DR. JULIAN BAUMANN
Referat: Energiepolitische Grundsatzfragen
im Gebäudesektor

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

5 MAI 2021

27.05.2021

WBF-Rat (Binnenmarkt und Industrie)

28.05.2021

WBF-Rat (Forschung und Raumfahrt)

6 JUNI 2021

04.06.2021

TK/Digitalministerrat (Luxemburg)

07.06.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (April)

08.06.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (April)

14.06.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

17. / 18.06.2021

Eurogruppe/ ECOFIN (Luxemburg)

21.06.2021

Umweltministerrat (Luxemburg)

22.06.2021

Energieministerrat (Luxemburg)

24. / 25.06.2021

Europäischer Rat (Brüssel)

7 JULI 2021

06.07.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Mai)

07.07.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (Mai)

14.07.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“



DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM MAI 2021</i>	<i>50</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021</i>	<i>56</i>
<i>WELTWIRTSCHAFT</i>	<i>58</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM MAI 2021

IN KÜRZE

DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IM ERSTEN QUARTAL 2021 SCHRUMPTE AUFGRUND DER CORONA-EINSCHRÄNKUNGEN UM 1,7 %.^{1,2}

Für das Gesamtjahr 2021 stehen die Zeichen jedoch auf wirtschaftliche Erholung. Die Fahrt aufnehmende Impfkampagne und eine starke Weltwirtschaft verbreiten wachsende Zuversicht. Im Jahresdurchschnitt 2020 ging die Wirtschaftsleistung noch um 4,8 % zurück.

DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE WAR AM ENDE DES ERSTEN QUARTALS WIEDER AUFWÄRTSGERICHTET, AUCH WENN ES IN EINZELNEN BEREICHEN ZU ENGPÄSSEN BEI VORPRODUKTEN KAM. Die Auftragsgänge setzten ihren Aufwärtstrend fort, getragen durch eine starke Inlandsnachfrage. Die Stimmung in den Industrieunternehmen entwickelte sich weiter positiv. Im Baugewerbe kam es nach witterungsbedingten Rückgängen in den Vormonaten im März wieder zu einer deutlichen Ausweitung der Produktion.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL ERHOLTEN SICH IM MÄRZ VON NIEDRIGEM NIVEAU AUS KRÄFTIG, ABER DER AUSBLICK TRÜBTE SICH ANGESICHTS ABERMALS VERLÄNGERTER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN WIEDER EIN.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat, dem ersten von der Pandemie gekennzeichneten Monats, konnten alle Bereiche zulegen, am stärksten der Internet- und Versandhandel.

AM ARBEITSMARKT HÄLT DIE FRÜHJAHRSEBELEBUNG AN. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im April saisonbereinigt nur leicht und die Erwerbstätigkeit nahm im März saisonbereinigt geringfügig zu. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten darauf hin, dass die Kurzarbeit ihren Höhepunkt in diesem Jahr erreicht haben könnte und damit deutlich unter ihrem Spitzenniveau vom Frühjahr 2020 geblieben ist.

DER ANSTIEG DER ERÖFFNETEN REGELINSOLVENZVERFAHREN VOM FEBRUAR UND MÄRZ SETZTE SICH NICHT WEITER FORT. Im April kam es zu einem deutlichen Rückgang. Insgesamt ist für das Jahr 2021 jedoch mit einem signifikanten Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen.

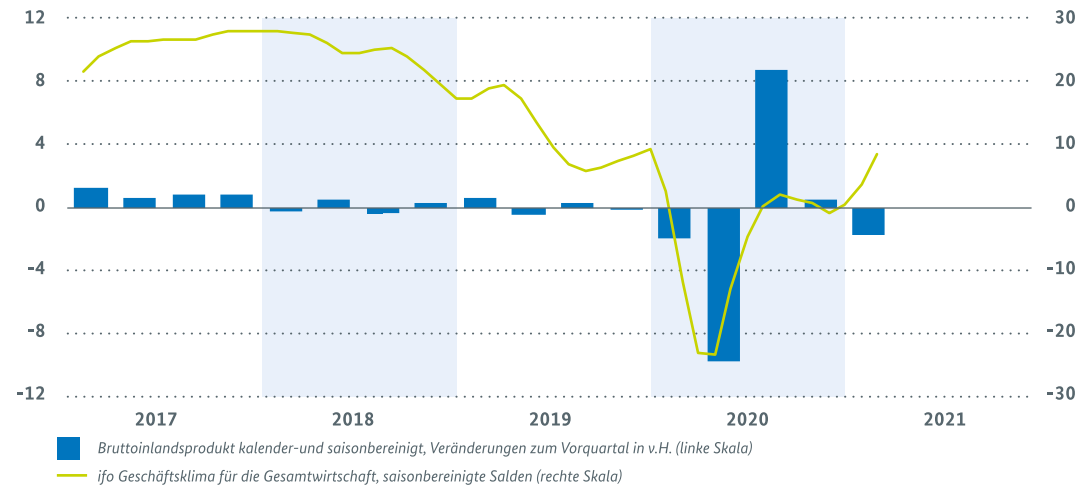
Die wirtschaftliche Lage präsentiert sich im Mai zweigeteilt: Während die Dienstleistungsbereiche nach wie vor durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeschränkt sind, zeigt sich die Industriekonjunktur vergleichsweise robust. Der industrielle Ausstoß ist im ersten Quartal zwar leicht gesunken, aber die Gründe hierfür sind nicht in einer mangelnden Nachfrage zu sehen, sondern beruhen auf Lieferengpässen von Halbleiterprodukten, die vor allem die Produktion in der Automobilindustrie beeinträchtigen. So stehen dem Rückgang bei der Produktion eine positive Entwicklung bei den Auftragsgängen und sehr zuversichtliche Exporterwartungen gegenüber. Die Stimmung in den Unternehmen ist so gut wie lange nicht mehr. Die wirtschaftliche Aktivität in vielen Dienstleistungsbereichen bleibt derzeit von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung geprägt. Das GfK-Konsumklima hat sich im April aufgrund der anhaltenden Lockdownbestimmungen verschlechtert und verbleibt auf niedrigem Niveau. Allerdings stimmen die neuesten Zahlen zum Impffortschritt zuversichtlich und machen Hoffnung für die von den Beschränkungen betroffenen Bereiche. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft hängt nun maßgeblich davon ab, wie nachhaltig das Infektionsgeschehen kontrolliert werden kann und wie schnell damit weitere Lockerungen möglich werden.

Im Rückblick hat die konjunkturelle Erholung im Schlussquartal 2020 durch eine zweite Pandemiewelle und die daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung deutlich an Schwung verloren. Dennoch wird für das Gesamtjahr 2021 ein Aufschwung erwartet, auch wenn die dritte Welle der Pandemie für ein schwaches erstes Quartal 2021 gesorgt hat (-1,7% laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts). Umso stärker können jedoch die Wachstumsimpulse sein,

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30. April 2021

² In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 14. Mai 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsdaten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA



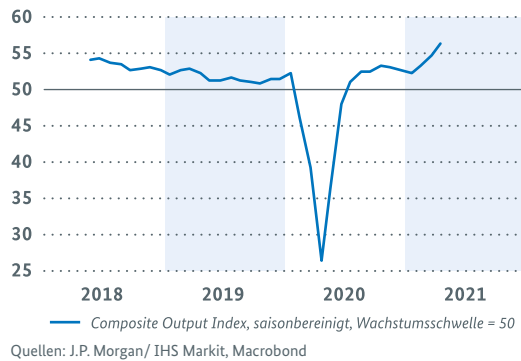
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK), ifo Institut

wenn die Beschränkungen aufgehoben werden und alle Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot bekommen haben. Dann dürfte auch der zuletzt schwächelnde private Konsum wieder anziehen, der besonders stark auf soziale Kontakte angewiesen ist. Gleichzeitig zeigt sich der deutsche Außenhandel und die damit eng verbundene Industriekonjunktur robust. Auch der Arbeitsmarkt konnte trotz der Belastungen durch die Pandemie eine Frühjahrsbelebung verzeichnen. Die Anzeigen für Kurzarbeit am aktuellen Rand deuten darauf hin, dass der Höhepunkt überschritten sein könnte und von nun an mit rückläufigen Zahlen zu rechnen ist.

POSITIVER AUSBLICK FÜR DIE WELTKONJUNKTUR

Die Weltkonjunktur bleibt auf Erholungskurs, auch wenn sie nach wie vor im Schatten der Pandemie steht. Die globale Industrieproduktion ging im Februar leicht um 0,3% zurück, nachdem allerdings in den neun Monaten zuvor Zuwächse zu verzeichnen gewesen waren. Der weltweite industrielle Ausstoß übertraf sein Vorkrisenniveau damit weiterhin merklich. Der Welthandel indes legte im Februar weiter leicht zu (+0,3%) und lag ebenfalls spürbar über seinem Vorkrisenniveau. Die Stimmungskennzeichen deuten auf eine weitere Erholung der Weltwirtschaft hin. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit verbesserte sich im April erneut und notierte mit 56,3 Punkten (März: 54,8 Punkte) klar oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
 J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**

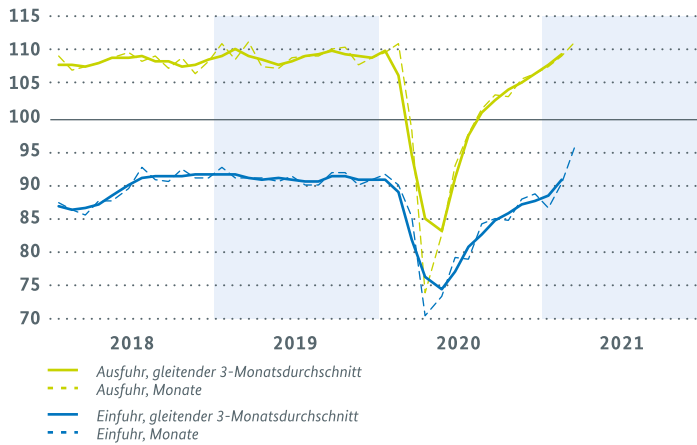


Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

Ein Grund für die Zuversicht dürften die fortschreitenden weltweiten Impfkampagnen sein. Die Stimmung bei den Dienstleistern verbesserte sich deutlich und war erstmals wieder besser als in der Industrie. Dass die Stimmung in den Industrieunternehmen weniger stark zunahm, ist im Zusammenhang mit den weltweiten Engpässen bei Vorprodukten wie zum Beispiel Computerchips und Holz zu sehen. →

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

EXPORTE NÄHERN SICH ALLMÄHLICH IHREM VORKRISENNIVEAU AN

Der deutsche Außenhandel nahm weiter spürbar zu. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte stieg im März gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und nominal um 0,9%, nach Zuwächsen von 2,3% bzw. 1,5% im Januar und Februar. Im Quartalsvergleich ergab sich ein deutlicher Zuwachs von 3,7% bei den Exporten. Die Importe erhöhten sich im März kräftig um 4,7% (Februar +3,3%, Januar -0,6%). Im Quartalsvergleich kam es zu einem Plus von 4,0%.

Auf nationaler Ebene spiegeln sich die Beschränkungen aufgrund der Pandemiebekämpfung ebenfalls kaum in den Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider, die von der Industrie dominiert wird. Der Saldo der ifo Exporterwartungen für das verarbeitende Gewerbe erhöhte sich im April erneut, ein höherer Wert war zuletzt vor über zehn Jahren im Januar 2011 verzeichnet worden. Die Auftragseingänge aus dem Ausland nahmen im März spürbar um 1,6% zu, nachdem sie sich im Februar leicht verringert hatten (-0,2%). Der Ausblick für den deutschen Außenhandel ist somit insgesamt positiv, insbesondere angesichts der guten Konjunktur in Asien und den Vereinigten Staaten.

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	3,8	3,7	2,3	1,5	0,9
EINFUHR	2,7	4,0	-0,6	3,3	4,7
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-1,8	2,4	-7,9	-1,2	16,1
Eurozone	-1,9	4,7	-6,4	-0,9	22,6
EU-Nicht-Eurozone	1,4	4,9	-4,6	1,3	18,1
Drittländer	-2,7	-0,3	-10,3	-2,3	10,8
EINFUHR	-0,9	2,4	-9,2	0,9	15,5
Eurozone	-0,6	2,9	-7,3	-0,6	16,2
EU-Nicht-Eurozone	7,2	8,2	-2,5	3,8	23,6
Drittländer	-4,1	-0,1	-12,7	1,1	12,2

* Angaben in jeweiligen Preisen
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

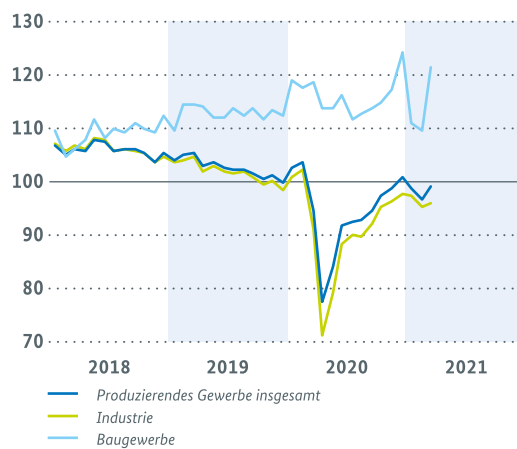
INDUSTRIEKONJUNKTUR: POSITIVER AUSKLANG EINES SCHWACHEN QUARTALS

Die Produktion im produzierenden Gewerbe ist im März gegenüber dem Vormonat deutlich gestiegen, was maßgeblich auf das Baugewerbe zurückzuführen ist. Der Ausstoß wurde um 2,5% ausgeweitet, nachdem es allerdings im Januar und Februar zu Rückgängen um 1,9% und 2,2% gekommen war. Die Industrie verzeichnete zuletzt ein Plus von 0,7% (Februar: -1,9%, Januar: -0,6%). Die Erzeugung im Baugewerbe zeigte im März ein kräftiges Wachstum von 10,8%, nachdem sie in den beiden Vormonaten witterungsbedingt einen Dämpfer erhalten

hatte (-1,4% bzw. -10,7%). Im ersten Quartal verringerte sich der Ausstoß im produzierenden Gewerbe insgesamt leicht um 0,9%. Während die Produktion in der Industrie nur geringfügig um 0,3% abnahm, meldete der Bau ein deutliches Minus von 4,0%. Innerhalb der Industrie verzeichnete die Automobilindustrie einen Rückgang um 12,1%, während der Maschinenbau um 6,0% zulegen konnte.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
PRODUKTION					
Insgesamt	6,5	-0,3	-0,6	-1,9	0,7
Vorleistungsgüter	7,8	2,4	0,0	-0,9	1,2
Investitionsgüter	7,7	-2,4	-0,2	-3,6	-0,4
Konsumgüter	0,6	-0,8	-3,1	0,2	2,9
UMSÄTZE					
Insgesamt	6,1	-0,7	-1,2	-1,8	2,0
Inland	5,1	-2,4	-2,4	-2,1	2,1
Ausland	7,0	1,0	0,1	-1,6	2,1
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	7,5	2,4	0,8	1,4	3,0
Inland	8,1	1,8	-2,9	4,0	4,9
Ausland	7,1	2,8	3,2	-0,2	1,6
Vorleistungsgüter	12,2	4,5	0,6	0,7	2,8
Investitionsgüter	5,1	1,2	1,6	2,3	2,5
Konsumgüter	3,9	0,3	-5,2	-1,8	8,5

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe nahmen im März erneut kräftig um 3,0% zu und lagen damit bereits den sechsten Monat in Folge über ihrem Niveau vom Februar 2020, dem Monat vor Ausbruch der Pandemie. Den Ausschlag für den jüngsten Anstieg gab wieder die starke Inlandsnachfrage (+4,9%), aber auch die Bestellungen aus dem Ausland nahmen merklich zu (+1,6%). Vor allem die Aufträge in den Wirtschaftszweigen Maschinen, Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse sowie sonstige Fahrzeuge trugen zum Anstieg der Auftragseingänge bei. Bereinigt um Großaufträge nahmen die Ordereingänge um 1,6% zu. Im Quartalsvergleich kam es insgesamt zu einem kräftigen Auftragsplus von 2,4%.

Der Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt positiv. Das ifo Geschäftsklima hat sich weiter leicht verbessert und die Auftragslage ist sehr gut. Risiken ergeben sich allerdings durch den unsicheren weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens und Engpässe bei Vorprodukten wie Computerchips und Bauholz.

DIE LAGE IM EINZELHANDEL ERHOLT SICH ABER DER AUSBLICK TRÜBT SICH WIEDER EIN

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich zuletzt kräftig erholt. Sie sind im März gegenüber dem Vormonat preis-, saison- und kalenderbereinigt um 7,7% gestiegen, allerdings von niedrigem Niveau aus. Es war das zweitstärkste Umsatzplus seit März 2020, dem Monat, in dem erstmals Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingeführt wurden. Das Vorkrisenniveau vom Februar 2020 wurde zuletzt um 5,0% überschritten. Im Vergleich zum Lockdown-Monat März 2020 kam es preisbereinigt zu einem Anstieg um 6,1%. Die größten Umsatzsteigerungen konnten der Internet- und Versandhandel verzeichnen. Der Handel einschließlich Kfz erholte sich im Februar gegenüber dem Vormonat etwas (+1,5%), nachdem es im Januar zu einem kräftigen Rückgang um 11,4% gekommen war. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter gingen im April wieder zurück (-7,4%), zuvor hatten sie sich vom tiefen Einbruch zu Jahresbeginn nach dem Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze erholt. Im Vergleich zum Tiefpunkt der Krise im April 2020 hat sich Anzahl der Neuzulassungen jedoch deutlich erhöht.

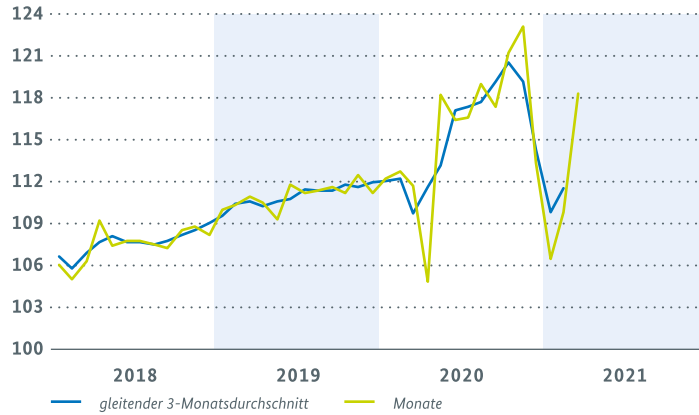
Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel sind im April wieder etwas pessimistischer ausgefallen, nachdem sie sich zuvor von dem →

massiven Rückgang im Januar erholt hatten. Auch beim GfK Konsumklima zeichnete sich angesichts des Pandemiegeschehens und der verlängerten Kontaktbeschränkungen ein Rückschlag ab.

Das Verbraucherpreisniveau nahm im April gegenüber dem Vormonat um 0,7 % zu, nach einer Steigerungsrate von 0,5 % im März. Die Inflationsrate, die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag im April bei 2,0 %. Sie hat sich seit dem zweiten Halbjahr 2020 damit deutlich erhöht, als die Inflationsrate aufgrund der Senkung der Umsatzsteuersätze fast durchgehend im negativen Bereich gelegen hatte. Gründe für den Anstieg der Inflationsrate in den ersten Monaten des Jahres sind die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung. Während die Energiepreise im letzten Jahr noch den Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus stark bremsten, tragen sie inzwischen spürbar zum Anstieg bei. Nach Auslaufen dieser Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus zum Jahreswechsel ins kommende Jahr wieder abschwächen. Eine nachhaltige Erhöhung der Teuerungsrate ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) ging im April nach einer Seitwärtsbewegung seit Jahresbeginn leicht auf +1,3 % zurück (Dezember: +0,4 %).

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

AM ARBEITSMARKT ZEICHNET SICH EINE FORTSETZUNG DER ERHOLUNG AB

Im Frühjahr ist es am Arbeitsmarkt trotz Belastungen durch die Pandemie zur saisonal üblichen Frühjahrsbelebung gekommen. Diese könnte sich im Zuge von Verbesserungen beim Infektionsgeschehen sogar noch verstärken. Gleichwohl ist der Arbeitsmarkt ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie immer noch stark von der Krise geprägt. Die Arbeitslosigkeit nahm im April saisonbereinigt leicht um 9.000 Personen zu, während sich die Unterbeschäftigung geringfügig um 3.000 Personen verringerte. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit spürbar um 56.000 auf 2,77 Personen. Der Vorjahresabstand ging auf +127.000 Personen zurück, was überwiegend auf einen Basis-effekt im Monat April 2020 zurückzuführen ist. Die Erwerbstätigkeit nahm im März dieses Jahres saisonbereinigt leicht um 16.000 Personen zu, die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich im März weiter belebt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Februar saisonbereinigt um 15.000 Personen an. In Kurzarbeit waren im Februar laut Hochrechnung erneut etwas mehr Personen (3,3 Mio.). Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten darauf hin (rund 116.000 vom 1. bis 25. April nach 234.000 im März, 535.000 im Februar und 981.000 im Januar), dass die Kurzarbeit ihren Höhepunkt erreicht haben könnte und damit deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr 2020 geblieben ist.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Mär.	Apr.	Mär.	Apr.
Insgesamt	0,5	0,7	1,7	2,0
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,3	0,7	1,4	1,3
Nahrungsmittel	0,0	1,3	1,6	1,9
Bekleidung und Schuhe	1,4	-0,1	-1,6	-0,8
Verkehr	1,7	0,5	4,9	7,1
Pauschalreisen	3,6	14,4	-1,9	-3,1
Energie	2,1	-0,1	4,8	7,9
Haushaltsenergie	0,7	-0,3	0,9	1,0
Strom	0,0	0,0	0,1	-0,2
Gas	0,2	-0,1	2,2	2,1
Heizöl	6,1	-2,2	19,4	21,1
Kraftstoffe	5,0	-0,1	13,7	22,8
Dienstleistungen	0,4	0,8	1,6	1,6
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,4	0,2	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

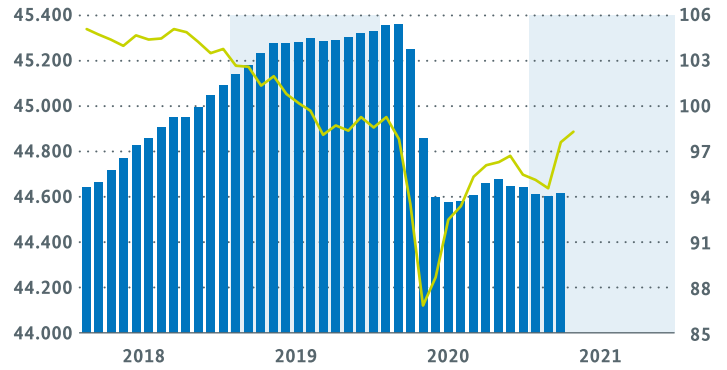
Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im April erneut positiv und erreichten ihre höchsten Werte seit Januar 2020 bzw. Mai 2019. In der Industrie kommt es zu mehr und mehr Neueinstellungen, während im Gastgewerbe und in der Tourismusbranche weiterhin Personalabbau zu verzeichnen ist.

ANSTIEG DER INSOLVENZEN SETZT SICH VORERST NICHT FORT

Im April ist die Zahl der eröffneten Regelinsolvenzverfahren nicht weiter gestiegen. Auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen meldete das Statistische

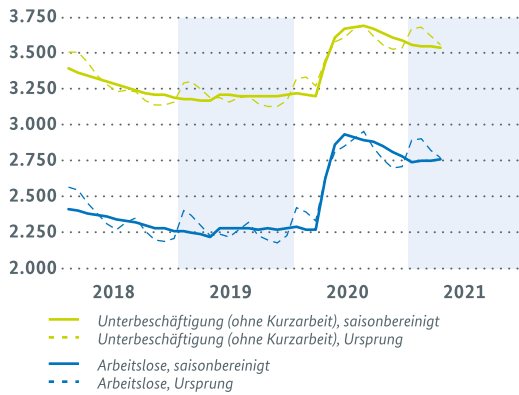
ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



■ Erwerbstätige (Inland) in Tausend (linke Skala)
 — ifo Beschäftigungsbarometer (2015=100)
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



— Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), saisonbereinigt
 - - - Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), Ursprung
 — Arbeitslose, saisonbereinigt
 - - - Arbeitslose, Ursprung
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

Bundesamt einen Rückgang von 17 % gegenüber dem Vormonat. Auch gemäß dem Insolvenztrend des IWH Halle ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zurück. Der teils deutliche Anstieg in den beiden Vormonaten setzte sich damit nicht weiter fort. Auch wenn eine größere Insolvenzwelle durch die teilweise ausgesetzte Antragspflicht und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bisher verhindert werden konnte, ist für dieses Jahr insgesamt dennoch mit einem signifikanten Anstieg der Insolvenzzahlen zu rechnen. Die meisten Experten gehen im Vergleich zum Vorjahr von 3.000 bis 7.000 zusätzlichen Unternehmensinsolvenzen aus.

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,722	2,878	2,904	2,827	2,771
ggü. Vorjahr in 1.000	518	492	509	492	127
ggü. Vorperiode in 1.000*	-85	-65	11	-6	9
Arbeitslosenquote	5,9	6,3	6,3	6,2	6,0

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,9	44,4	44,4	44,4	44,4
ggü. Vorjahr in 1.000	-664	-707	-738	-751	-632
ggü. Vorperiode in 1.000*	41	-47	-32	-12	16

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,5	33,8	33,7	33,5	33,5
ggü. Vorjahr in 1.000	-134	-69	-38	-89	-107
ggü. Vorperiode in 1.000*	31	160	64	6	15

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

BIP NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,9% FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2021 (STAND 12. MAI)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das zweite Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,9% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das zweite Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Juli 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf. Der Wert für das zweite Quartal wurde am Jahresanfang 2021 erstmalig ermittelt und lag bei 0,2%. Im Laufe des ersten Quartals führten vor allem Nachrichten zur Konjunktur des Euroraums sowie Stimmungsindikatoren zu Abwertungen. Zeitweise fiel der Schätzwert auf rund -0,8%, stabilisierte sich dann aber wieder bei -0,2%. Ende März führten positive Stimmungsindikatoren von ifo und der Einkaufsmanagerindex von IHS Markit sowie eine positive Euroraum-Konjunktur zu deutlichen Sprüngen nach oben auf rund 0,7%. Nach einem leichten Rückfall Ende April auf ca. 0,4% kam es Anfang Mai angesichts positiver Meldungen zu Produktion (insbesondere Pkw und Baugewerbe), Auftragseingängen und Außenhandel zu einer Anhebung auf fast 0,9%.

Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch, da sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer Ausnahmesituation befindet. Daher ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der

zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung derzeit kaum in empirischen Modellen abzubilden. Der weitere Konjunkturverlauf hängt nun stark vom weiteren Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen Maßnahmen sowie dem Fortschreiten der Impfkampagne ab. Diese Sachverhalte können in dem ökonometrischen Modell nicht abgebildet werden.

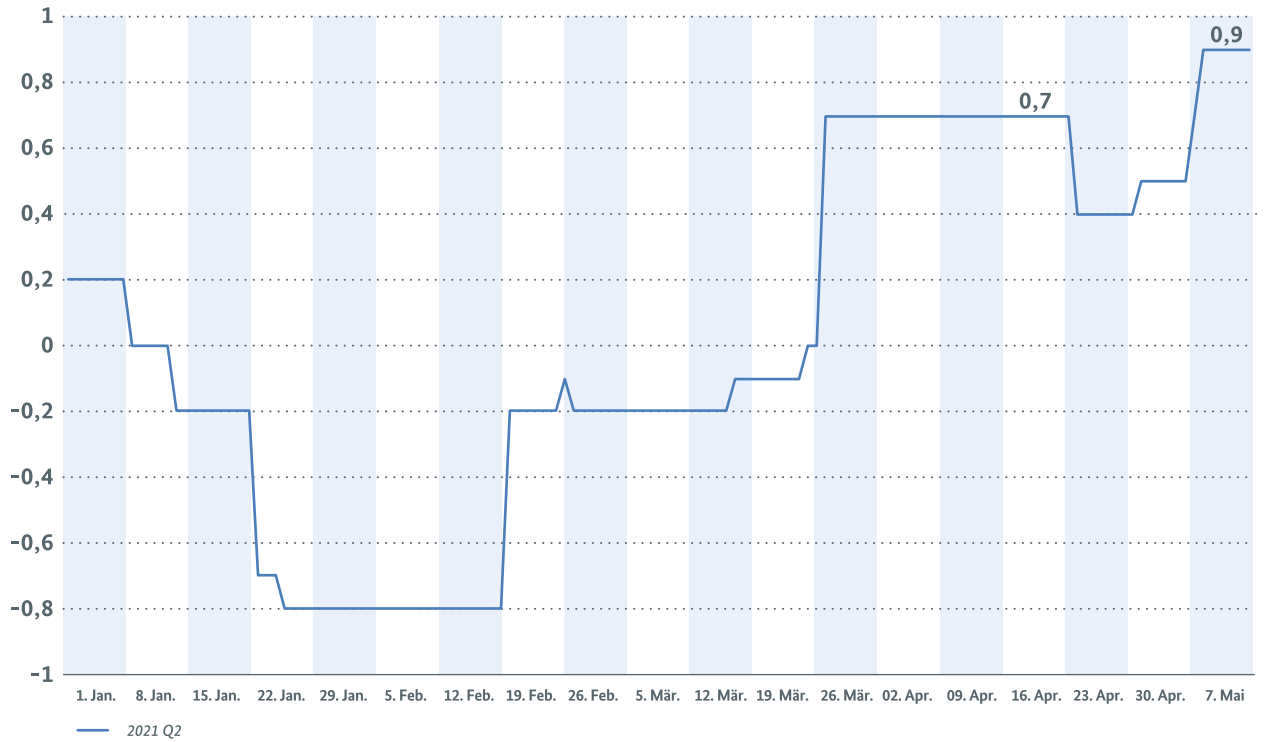
Da mit einem zügigen Voranschreiten der Impfkampagne zu rechnen ist, erscheint aus fachlicher Sicht das vom Modell prognostizierte BIP-Wachstum für das zweite Quartal 2021 zu niedrig. Im Laufe des zweiten Quartals dürfte mit Rücknahmen einiger Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität begonnen werden, was die wirtschaftliche Aktivität im Vergleich zum Vorquartal kräftiger erhöht als vom Modell berechnet. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das zweite Quartal 2021 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung hat mit der Frühjahrsprojektion 2021 am 27. April ihre aktualisierte Vorausschätzung vorgelegt. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“; CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

WELTWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

DIE WELTWIRTSCHAFT FIEL IM ZUGE DER CORONA-PANDEMIE ZU JAHRESBEGINN 2020 IN EINE BEISPIELLOSE REZESSION. MEHR ALS EIN JAHR NACH DER ENTDECKUNG DES VIRUS SORGT DER IMPFFORTSCHRITT MITTLERWEILE FÜR EINEN RÜCKGANG DES INFektionsGESCHEHENS IN VIELEN LÄNDERN. DIES GEHT EINHER MIT EINER STARKEN ERHOLUNG DER WELTWIRTSCHAFT, DIE JEDOCH REGIONAL DIFFERENZIERT VERLÄUFT.

58 SCHLAGLICHTER JUNI 2021

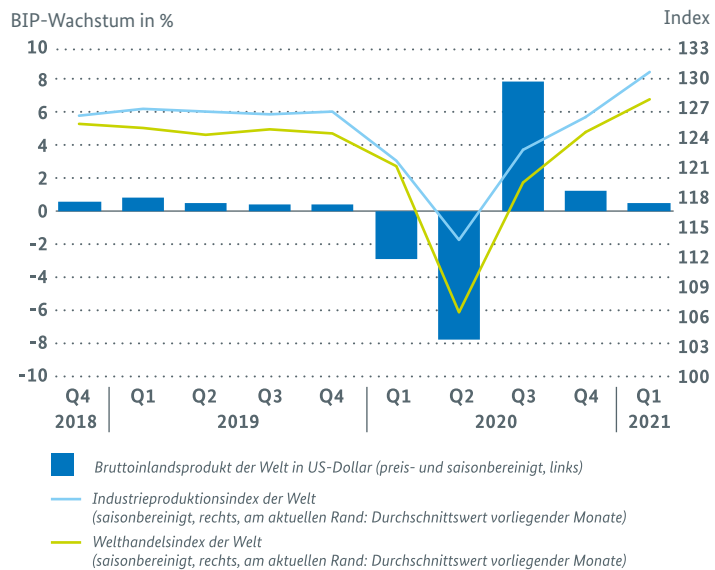
Die Erholung der globalen Konjunktur nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 geht trotz anhaltender Beschränkungen in einer Vielzahl von Ländern weiter. Sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel liegen mittlerweile über ihren jeweiligen Vorkrisenniveaus. Eine starke positive Gegenbewegung im dritten Quartal 2020 trug zur raschen Erholung bei. Auch im vierten Quartal 2020 stieg das Welt-BIP weiter (+1,8% ggü. dem Vorquartal). Dieser Zuwachs war jedoch ungleich verteilt: Während in China (+3,2%) und den USA (+1,1%) eine weitere Erholung zu verzeichnen war, sorgte eine neue Corona-Welle in Europa für einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung (-0,6% für den Euroraum).

Dieser Trend hat sich im ersten Quartal 2021 fortgesetzt. Gemäß vorläufigen Zahlen hat China die Pandemie quasi hinter sich gelassen und wächst weiter (+0,6%). In den USA führt der schnelle Impffortschritt ebenfalls zu einem dynamischen Wachstum (+1,6%). In Europa hat die zweite und dritte Infektionswelle ihre Spuren hinterlassen (-0,4%). Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Durchimpfung der jeweiligen Bevölkerungen spiegeln sich somit in der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Für die EU wird eine beginnende wirtschaftliche Erholung ab dem zweiten Quartal 2021 prognostiziert, die sich im dritten Quartal mit der breiten Verfügbarkeit von Impfstoffen weiter verstärken dürfte. Für die Beendigung der Pandemie ist jedoch eine weitgehende Immunisierung der gesamten Weltbevölkerung notwendig, insbeson-

dere auch in den ärmeren Ländern. Deshalb wird es – auch im Interesse der reicheren Staaten – notwendig sein, die Impfstoffe kostengünstig und schnell zu produzieren und zu verteilen. Ohne Herdenimmunität der Weltbevölkerung würden substanzielle Risiken für die zukünftige Konjunktur verbleiben.

Am aktuellen Rand zeigt sich die Indikatorenlage zur Weltwirtschaft positiv. Im Februar 2021 gab es zwar einen geringen Rückgang (-0,3%) der Industrieproduktion gegenüber dem Vormonat. Dieser Rückgang kann angesichts der starken Anstiege in den Vormonaten aber als Stabilisierung auf

WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM



Quellen: Weltbank, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

hohem Niveau gesehen werden. Der weltweite Handel mit Waren übertraf im Oktober 2020 erstmals sein Vorkrisenniveau und wuchs seitdem jeden Monat kontinuierlich weiter, zuletzt im Februar um 0,3%.

Ein Risiko für die Industriekonjunktur besteht in der aktuellen weltweiten Knappheit an Vorprodukten. Im April berichteten 45 % der deutschen Industriefirmen von Engpässen. Betroffen sind insbesondere Halbleiter und Bauholz. Deren Preise auf dem Weltmarkt haben stark angezogen, bei langfristigen Verträgen kommt es zudem zu Liefer Schwierigkeiten. Das Statistische Bundesamt berichtet, dass die Preise für Vorleistungsgüter im März 2021 um 4,7 % höher lagen als im Vorjahr. Ursächlich dürfte eine hohe Nachfrage aus den Vereinigten Staaten und China sein. Es wird jedoch von einem vorübergehenden Problem ausgegangen, sodass der Aufschwung der Industrie nicht verhindert, sondern lediglich kurzfristig etwas abgeschwächt wird.

Zusätzlich signalisieren die vorausschauenden Stimmungsindikatoren eine weitere Beschleunigung des Wachstums. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit verzeichnete im April einen Anstieg und liegt mit 56,3 Punkten deutlich überhalb des Niveaus vor der Pandemie und über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Dabei weist der Teilindex für den Dienstleistungssektor (56,6) erstmalig seit Beginn der zweiten Corona-Welle einen höheren Wert aus als der Teilindex für die Industrie (55,8 Punkte). Hierin dürfte sich der Impffortschritt, verbunden mit der Hoffnung auf eine baldige Lockerung der Beschränkungen für den Dienstleistungsbereich, bemerkbar machen.

Soweit die zuletzt rückläufige epidemische Entwicklung global weiter anhält, ist im zweiten und dritten Quartal 2021 mit einer breiten wirtschaftlichen Erholung zu rechnen, die sich dann auch in der Jahreswachstumsrate niederschlägt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner aktualisierten Prognose vom April davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2021 preis- und kaufkraftbereinigt um 6,0 % zunehmen wird, im Folgejahr werden 4,4 % Wachstum erwartet. Der IWF hat seine Prognose vom Januar 2021 damit nochmals aufwärts revidiert.

VEREINIGTE STAATEN: FORTGESETZTE ERHOLUNG UND POSITIVE AUSSICHTEN FÜR DEN WEITEREN VERLAUF

Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten erhöhte sich im ersten Quartal 2021 preis- und saisonbereinigt um 1,6 % gegenüber dem Vorquartal. Damit setzt die amerikanische Wirtschaft ihre Erholung aus dem vierten Quartal 2020 mit noch höherer Geschwindigkeit fort. Damals war das BIP um 1,1 % gewachsen. Im ersten Quartal 2021 stiegen insbesondere der private Konsum (+2,6 %), die privaten Investitionen (+2,4 %) sowie die staatlichen Konsumausgaben +1,5 % an. Dieser Trend dürfte sich im zweiten Quartal noch verstärken, wenn sich die Wirkung des 1,9 Billionen Dollar schweren Konjunkturpakets der Biden-Administration auch in den Zahlen bemerkbar macht.

Für den weiteren Jahresverlauf senden die Indikatoren positive Signale. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe stiegen im März um 1,1 % gegenüber dem Vormonat und liegen deutlich über Vorkrisenniveau. Die Industrieproduktion nahm im März ebenfalls weiter zu (+1,4 %). Weiterhin zeigen die Umfragedaten von IHS Markit eine hohe Zuversicht bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex sank im April zwar minimal auf 61,0 Punkte, liegt damit aber immer noch weit über dem langjährigen Durchschnitt. Auch die weit fortgeschrittene Impfkampagne in den Vereinigten Staaten verbreitet Zuversicht. Mittlerweile haben rund 60 % →

der erwachsenen Bevölkerung mindestens eine Erstimpfung erhalten. Auch die Impfung von Jugendlichen hat begonnen. Das Angebot an Impfstoff übersteigt mittlerweile die Nachfrage.

In seiner aktualisierten Projektion vom April geht der IWF von einem BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten in Höhe von 6,4% im Jahr 2021 aus. Im Jahr 2022 verlangsamt sich der Anstieg dann auf 3,5%.

JAPAN: VIERTE CORONA-WELLE VERLANGSAMT AUFHOLPROZESSES UND DÄMPFT AUSSICHTEN

Die japanische Wirtschaftsleistung stieg im dritten und vierten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um jeweils 5,3% und 2,8% gegenüber dem Vorquartal. Zuletzt war die Entwicklung im vierten Quartal insbesondere durch Zuwächse im privaten (+2,2%) und staatlichen Konsum (+1,9%) geprägt. Allerdings leidet die Wirtschaft aktuell unter einer vierten Welle an Infektionen durch das Coronavirus. Das japanische Gesundheitssystem kann sich jedoch keine zu hohen Fallzahlen erlauben, weshalb weitreichende Kontaktbeschränkungen verhängt wurden. Der Ausnahmezustand in Tokio und anderen großen Präfekturen dauert an. Am aktuellen Rand zeichnen die Indikatoren gemischte Aussichten für den weiteren Jahresverlauf: Die Industrieproduktion stieg im März um 2,1%, während die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe kräftig um 5,5% zurückgingen. Der Tankan-Index der japanischen Zentralbank zur Ermittlung des Geschäftsklimas verzeichnete im ersten Quartal 2021 weiterhin negative Niveaus, wenngleich er sich im Vergleich zum vierten Quartal 2020 verbessert hat. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit stieg im April leicht an und liegt mit 53,6 Punkten wieder überhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

Die Einführung von Impfstoffen gegen das Coronavirus dürfte ab dem Spätsommer eine deutlichere Erholung bei Dienstleistungen und Ausgaben ermöglichen, während ein stärkeres Wachstum in den Vereinigten Staaten und China auch dem verarbeitenden Gewerbe in Japan und den Exporten

zugute kommen dürfte. Dennoch bleiben die Aussichten für den Konsum in der kurzen Frist verhalten, da die Lohnentwicklung immer noch sehr gedämpft ist und der derzeitige Ausnahmezustand die Beschäftigung im Dienstleistungssektor bis weit in die Jahresmitte hinein belasten dürfte.

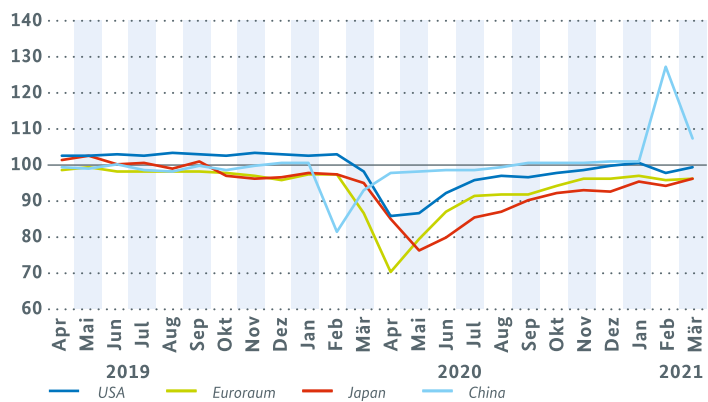
Der IWF erwartet für das Jahr 2021 ein Wachstum des japanischen BIP in Höhe von 3,3%. Für das kommende Jahr wird mit einem abgeschwächten Anstieg um 2,5% gerechnet.

EURORAUM: ERNEUTER RÜCKGANG IM ERSTEN QUARTAL 2021, DENNOCH ZUVERSICHTLICHER AUSBLICK

Im ersten Quartal 2021 ist die Wirtschaftsleistung im Euroraum mit 0,6% etwas weniger stark zurückgegangen als im Vorquartal. Die europäische Wirtschaft kommt vielerorts mit den pandemiebedingten Einschränkungen besser zurecht als noch im Frühjahr 2020, als das BIP im Euroraum um 11,6% schrumpfte. Insbesondere die französische Wirtschaft zeigte sich im ersten Quartal 2021 relativ resilient; sie wuchs entgegen dem europäischen Trend mit 0,4% gegenüber dem Vorquartal. Die anderen großen Volkswirtschaften Deutschland, Italien und Spanien verzeichneten hingegen Rückgänge des BIP.

INDUSTRIEPRODUKTION DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Index Januar 2018 = 100



Quellen: Eurostat, METI, Federal Reserve, NBS

Die Frühindikatoren am aktuellen Rand signalisieren jedoch Zuversicht für das zweite und dritte Quartal. Zwar sank die Industrieproduktion im Februar um 1,0% im Vergleich zum Vormonat, allerdings nahmen die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe um 1,9% zu. Sie sind damit den elften Monat in Folge gestiegen. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit stieg im April auf ein Niveau von 53,8 Punkten und liegt damit deutlich über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die starke Diskrepanz zwischen Industrie und Dienstleistungssektor bleibt jedoch bestehen: Einem deutlich zuversichtlichen verarbeitenden Gewerbe (62,9 Punkte) steht dabei ein pessimistischer Dienstleistungssektor (50,5 Punkte) gegenüber. Die Arbeitslosigkeit sank im März leicht auf eine Quote von 8,1%.

Der IWF geht in seiner aktualisierten Prognose von einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von 4,4% im Jahr 2021 aus. In 2022 wird wiederum ein Anstieg um 3,8% erwartet.

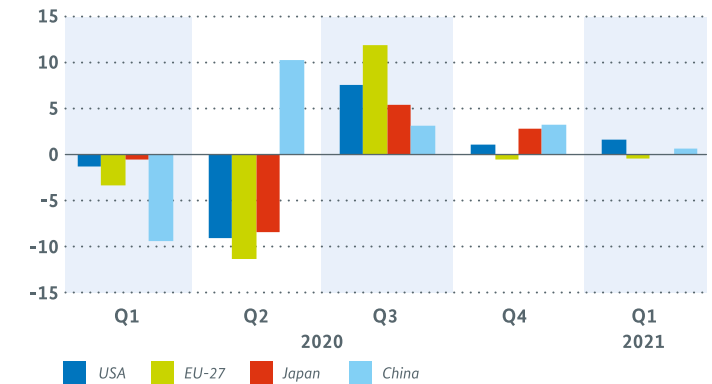
**CHINA: WACHSTUM IM JAHR 2020
SCHAFFT POSITIVE AUSGANGSLAGE
FÜR DAS JAHR 2021**

Chinas Wirtschaft meldete als einzige der großen Volkswirtschaften für das vergangene Jahr ein Wachstum und steigerte seine Leistung um 2,0%. Dieser Aufschwung setzte sich im ersten Quartal 2021 fort: Das chinesische BIP stieg um weitere 0,6% gegenüber der Vorperiode.

Am aktuellen Rand senden die Indikatoren ebenfalls positive Signale. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit nahm im April auf 54,7 Punkte zu und liegt weiterhin deutlich oberhalb seiner Wachstumsschwelle. Unter anderem wegen der Infektionszahlen nahe Null ist der Index für den Dienstleistungsbereich sogar auf einem höheren Niveau (56,3 Punkte) als der Index für das verarbeitende Gewerbe (51,9 Punkte). Der Li-Keqiang-Index, der Kreditvergabe, Stromverbrauch und Schienenfrachtverkehr der Volksrepublik erfasst, ist im April weiter gestiegen und notiert mit 2728 Punkten auf einem Allzeithoch.

**WIRTSCHAFTSWACHSTUM DER GRÖSSTEN
VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT**

Saison- und preisbereinigte Veränderung gegenüber Vorquartal in %



Quellen: BEA, Eurostat, CaO, NBS

Auch im chinesischen Außenhandel stehen die Zeichen weiter auf Erholungskurs. Die Exporte wuchsen im April mit einem kräftigen Plus von 9,5% gegenüber dem Vormonat. Die Importe gingen derweil zurück (-2,8%), was zu einem Anstieg der Handelsbilanz auf knapp 43 Mrd. US-Dollar führte.

China gelang es bislang außerordentlich gut, die Infektionszahlen niedrig zu halten. Mit der fortschreitenden Verfügbarkeit von Impfungen sinkt das Risiko neuer Ausbrüche nun zusätzlich. Der IWF rechnet in seiner Prognose für China vom April mit einem Wachstum im Jahr 2021 in Höhe von 8,4%. Für das nächste Jahr sagt der IWF eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 5,6% voraus. —

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

25. Mai 2021

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 10, 12, 14, 16, 19–20: Karsten Petrat
S. 02: BMWi;
S. 22, 24–25, 30–31, 36, 38, 42–46: Getty Images;
S. 26, 28: Orlando Hoetzel;
S. 32–33, 35: Julian Rentzsch
S. 34: bitteschön.TV

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



